

*Ulrich Kluge*

## Krisen des politischen und sozialen Wandels in Deutschland zwischen Kaiserreich und Republik

*Bemerkungen zu jüngsten Beiträgen der neueren westdeutschen Revolutions-  
und Räteforschung*<sup>1</sup>

### 1. DER STAND DER NEUEREN WESTDEUTSCHEN REVOLUTIONS- UND RÄTEFORSCHUNG

Weniger spektakulär als andere Problembereiche der neueren deutschen Geschichte ist die Revolutions- und Rätebewegung von 1918/19 seit etwa zwanzig Jahren immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses historischer Forschung gerückt. Zahlreiche Quelleneditionen und Darstellungen in- und ausländischer Historiker sind die vorläufigen Ergebnisse intensiver Bemühungen um die Analyse eines der ereignis- und folgenreichsten Zeitabschnitte in Deutschland. Diese Ergebnisse sind nicht immer kritiklos von der Fachwelt, hauptsächlich in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR, akzeptiert worden, aber es existiert heute eine Reihe von Grundpositionen, die allenthalben Anerkennung gefunden haben. Insgesamt betrachtet, befindet sich die Revolutions- und Räteforschung in unserem Lande auf einer erfolgreichen Entwicklungsstufe: Sie verfügt über ein solides Fundament an Quellen und Darstellungen, sie ist frei geblieben von fruchtlosen und lähmenden Theorie- debatten, und immer neue Forschungsergebnisse werden in nicht allzu ferner Zukunft die Voraussetzungen für eine Gesamtdarstellung der Ereignisse von 1918/19 schaffen.

Die meisten Kritiker der westdeutschen Revolutions- und Räteforschung, vor allem die im eigenen Lande, haben relativ früh eine solche Gesamtdarstellung gefordert, aber bisher selbst keine positiven Forschungsergebnisse vorgelegt und beharren dabei auf dem Standpunkt der Negation der bisherigen Forschungserträge. Ein sachlicher Dialog zwischen den wissenschaftlichen Kontrahenten scheint immer schwieriger und komplizierter zu werden. In der Kritik geht es im einzelnen darum, das Bild von der deutschen Revolution von 1918/19, wie es bis etwa in die Mitte der fünfziger Jahre hinein bestand, in großen Zügen zu restaurieren. Bis zu dieser Zeit herrschte in der Bundesrepublik Deutschland das nur oberflächlich korrigierte nationalsozialistisch geprägte Geschichtsbild vom »bolschewistischen Umsturz« vor, das auf Rechtfertigungsversuchen alter sozialdemokratischer Parteifunktionäre des rechten Flügels (Noske und Stampfer, 1947; Braun und Löbe, 1949; Severing, 1950), ehemaliger Offiziere (Groener und Rossbach, 1950) und konservativer wie rechtsliberaler Historiker (Meinecke, 1946; Eschenburg, 1951; Eyck, 1954) basierte. Allen diesen Versuchen gemeinsam waren Bemühungen, das politische Desaster von 1933 mit der Revolutionszeit von 1918/19 zu verknüpfen und die politischen sowie strukturellen Schwächen der parlamentarischen Demokratie von Weimar als tiefes Dilemma ihrer Genesis herauszustellen, für das die angeblich linksextremistischen Arbeiterräte und Soldatenräte in der Hauptsache verantwortlich gemacht wurden. Einzelne Ansätze zu einer prinzipiell andersartigen Deutung des Revolutionsgeschehens, wie z. B. der Ansatz von Arthur Rosen-

<sup>1</sup> *Horst Dähn*, Rätedemokratische Modelle. Studien zur Rätediskussion in Deutschland 1918–1919 (= Marburger Abhandlungen zur Politischen Wissenschaft, Bd. 30), Verlag Anton Hain, Meisenheim 1975, VIII, 584 S.; *Eberhard Kolb / Klaus Schönhoven* (Bearb.), *Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19* (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. 2), Droste Verlag, Düsseldorf 1976, LXXXV, 504 S.

berg (1935) und seine Charakterisierung der Revolutions- und Rätebewegung als demokratischer Bewegung, blieben völlig unberücksichtigt und daher ebenso unbekannt wie in der nationalsozialistischen Zeit. Die neuere hiesige Revolutions- und Räteforschung, die sowohl das Phänomen der »Revolution« als auch die Frage nach den »Chancen der Demokratie in Deutschland nach 1918«, besonders die nach den »in der Revolution verpaßten Chancen« (Rürup) in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses gestellt hat, wird in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit zum Teil heftig attackiert und abgelehnt. Mit dieser Ablehnung verbunden sind Bemühungen einiger Historiker, die relative Offenheit der innen- und außenpolitischen Situation seit November 1918 zu leugnen, eine schicksalhafte Zwangsläufigkeit der Entwicklung und die Handlungsunfähigkeit der politischen Akteure, insbesondere Friedrich Eberts, zu konstruieren, ferner den Popanz der »Bolschewisierung« und des »politischen Chaos«, verursacht durch die Rätebewegung, wieder aufzubauen, weiterhin alle reaktionären Attacken auf die spontane republikanische Gesellschaftsordnung zu verharmlosen, indem die grundsätzlich loyale Haltung Hindenburgs und Groeners gegenüber den neuen Machtverhältnissen betont wird; schließlich gibt es sogar Bemühungen, die längst totgeglaubte »Dolchstoßlegende« behutsam wieder mit Leben zu füllen. Diese Art der Kritik an der neueren Revolutions- und Räteforschung ist bewußt politisch zugespitzt und versucht mit anderen Mitteln als mit forcierter historischer Forschung jahrelanges und durch reiches Quellenmaterial abgesichertes Bemühen um die Darstellung und Analyse der Ereignisse von 1918/19 in Verruf zu bringen. Aber diese oft von radikaler Polemik durchsetzte Art der Auseinandersetzung ist im Grunde unfruchtbar und stößt zumeist ins Leere.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Revolutions- und Räteforschung einerseits notwendigerweise in der Abwehr solcher Angriffe, andererseits steht sie am Punkt einer neuen wissenschaftlichen Entwicklung: Nachdem die drei Hauptträger der Rätebewegung, die Arbeiterräte (1962), die Betriebsräte (1963) und die Soldatenräte (1975) ausführlich analysiert worden sind, nachdem die wichtigsten innen-, wirtschafts-, militär- sowie außenpolitischen Aspekte der Revolutionszeit berücksichtigt worden sind, gewinnt die Forschung neue Dimensionen. Zum einen sind es quantitative Dimensionen, indem die Zahl der thematisch lokal und regional akzentuierten Quellensammlungen und Studien über das Revolutionsgeschehen, die Entstehung, Entwicklung und über den Abbau der Rätebewegung wächst, zum anderen sind es qualitative Dimensionen, und zwar im Sinne eines neuen gesellschaftsgeschichtlich orientierten Forschungsansatzes, der auch das Problem einer zweifelsfreien Periodisierung des Revolutionsgeschehens in Deutschland aktualisiert.

Aus einem starken Nachholbedarf an Fakten und Analysen stand vornehmlich die Zeit zwischen November 1918 und Frühjahr 1919 im Mittelpunkt des bisherigen Forschungsinteresses, während die *vorhergehende Zeit* und die Entwicklung nach Errichtung der parlamentarisch-demokratischen Ordnung im Reich und in den Ländern im Zusammenhang mit der Frage nach den *Folgen der deutschen Revolution* weitgehend unberücksichtigt geblieben sind. Diese zeitliche Begrenzung steht auch im Zusammenhang mit der weitverbreiteten Anschauung, daß die deutsche Revolution (diese Bezeichnung hat sich statt des unzutreffenden Terminus »Novemberrevolution« mehr und mehr durchgesetzt) vom November 1918 (Beginn der Matrosenrevolte in Kiel) bis zum Februar 1919 (Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar) gedauert habe. Hierdurch aber entsteht die Gefahr, daß vier Monate bedeutender innenpolitischer Entwicklung als eine Art exotischen politischen Intermezzos aus der Reihe der historisch-politischen Ereignisse herausgehoben, mit einem besonderen Etikett versehen und weder zum Ende des Deutschen Kaiserreichs noch zum Beginn der Weimarer Republik gerechnet werden.

Zweifel an der Stichhaltigkeit des Versuchs, die revolutionären Ereignisse als plötzlich eintretende und nur kurzfristig wirksame Sonderentwicklung zu sehen, verstärken seit einiger Zeit historische Studien, die den verfassungspolitischen Bruch mit dem Kaiserreich

und die gesellschaftlichen bzw. politischen Veränderungen während der Zeit des Weltkrieges im engen Zusammenhang sehen, darüber hinaus die Revolution von 1918/19 als Höhe- und Endpunkt der Krise des Deutschen Kaiserreichs herausstellen. In diesem Zusammenhang ist überzeugend nachgewiesen worden, daß die deutsche Revolution »mit Kriegsmüdigkeit, Friedenssehnsucht und Niederlage allein« nicht erklärt werden könne und daß sie »nicht als Mißverständnis, sondern als folgerichtige Konsequenz deutscher Gesellschaftsgeschichte im Weltkrieg« erscheine<sup>2</sup>. Der Kriegsausbruch 1914 und die von schweren inneren Widersprüchen gekennzeichnete Politik der Führungs- und Machteliten des Deutschen Kaiserreichs stehen in engem, unlöslichem Zusammenhang. In innenpolitischer Hinsicht befand sich Deutschland seit spätestens 1890 in einer permanenten Strukturkrise; sie konnte u. a. nur durch eine krisenbewältigende »Strategie begrenzter Kompromisse« gelöst werden mit dem Ziel, das politisch organisierte Bürgertum zu einigen, die Widersprüche innerhalb der Macht- und Führungselite zu neutralisieren und die bestehende Front gegenüber der Sozialdemokratie zu stabilisieren<sup>3</sup>. Bei aller seit Caprivis Abschied (1894) wechselnden Intensität und Taktik der Krisenbewältigung blieb die Feindmarkierung »Sozialdemokratie« bestehen<sup>4</sup>, auch nach dem taktisch konzipierten Stillhalteabkommen zwischen Staat und SPD-Führung von 1914 (»Burgfrieden«), das die Interessengegensätze für die Zeit des Krieges einfrieren und eine Art konfliktfreier »Volksgemeinschaft« (Wehler) entstehen lassen sollte. Die Fragwürdigkeit einer nationalen und sozialen Einheitsfront wurde während des Krieges, spätestens seit 1916, immer spürbarer und die dichotomische Entwicklung innerhalb der deutschen Gesellschaft immer stärker<sup>5</sup>. Sie zeigte sich u. a. im »Verhältnis der industriellen Unternehmer zur Arbeiterschaft; an der wachsenden sozialen Distanz, die den »Mittelstand« von der Oberschicht trennte, und an der schrumpfenden Distanz, die ihn an das Proletariat heranrücken ließ; an den Beziehungen zwischen den Klassen und dem Staatsapparat; an den Streiks, Repressionsmaßnahmen, Realeinkommen usw.«<sup>6</sup>.

Der tradierte Gegensatz zwischen Wilhelminischem Staat und organisierter Arbeiterschaft, das widersprüchliche Verhältnis von Kapital und Arbeit, die ungleiche Verteilung politischer Rechte und politischer Pflichten und die während des Krieges allenthalben existierenden ungleichen Chancen für die Befriedigung sozialer und materieller Bedürfnisse zwischen traditionell Privilegierten und Unterprivilegierten ließen vor allem in der Arbeiterschaft, aber auch in mittelständischen ländlichen und städtischen Schichten die latent vorhandenen Spannungen immer mehr anwachsen und die unzureichenden staatlichen Versuche, »Ökonomie und Gesellschaft zu organisieren und zu integrieren«<sup>7</sup>, mit letzter Deutlichkeit hervortreten. Aber nicht nur diese ungelösten Widersprüche gehören zu den »sozialgeschichtlichen Bedingungen der Revolution«, sondern auch die Paralyse von Bürokratie, Armee und Staat infolge permanenter Überforderung durch kriegsbedingte Maßnahmen, durch schrumpfende Anerkennung bei den ökonomischen Machteliten und durch starken Legitimitätsverlust im »Volk«<sup>8</sup>. Der Staatsapparat verfiel mit fortschreitendem Funktionsverlust, ein Prozeß, der durch den zunehmenden Machtverlust des Militärapparats, ins-

2 Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, Göttingen 1973, S. 136.

3 In diesem Sinne: Wolfgang J. Mommsen, *Die latente Krise des Wilhelminischen Reiches*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 15, 1974, S. 15 f. (unter Berücksichtigung der wichtigsten Literatur).

4 Hierzu sehr detailreich, wenngleich nicht immer in gelungener Präsentation: Dieter Grob, *Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges*, Frankfurt 1973.

5 Hierzu auf großer Materialbasis: Kocka, *passim*.

6 Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973, S. 212.

7 Kocka, S. 136.

8 In diesem Sinne *ders.*, S. 136.

besondere der Obersten Heeresleitung, seit Anfang August 1918 forciert wurde. Der Aufstand der kriegsunwilligen Matrosen auf den Hochseegeschwadern, die rapide anwachsende Streikbewegung im Heimatheer und in der Industriearbeiterschaft, die indirekte Unterstützung der republikanischen Bewegung durch mittelständische Schichten in den Städten und auf dem Lande, besonders im nord- und süddeutschen Raum, vollendeten den Sturz der von strukturellen Dauerkrisen entscheidend geschwächten Monarchie.

Mit diesen Erkenntnissen ist die Revolutions- und Räteforschung zu einem wichtigen Bestandteil der sozialgeschichtlich orientierten Weltkriegsforschung geworden. Hieraus ergibt sich künftig die Aufgabe, mehr als bisher die während der Zeit des Staatsumsturzes und der republikanischen Neuorientierung hervortretenden gesellschaftlichen und politischen Strukturen in die Zeit des Weltkrieges zurückzuverfolgen und auf größtmöglicher Quellenbasis zu analysieren. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß die Revolutions-, Räte- und Weltkriegsforschung – von der hier zitierten Arbeit J. Kockas abgesehen – bisher auf einen gesellschaftsgeschichtlich orientierten Theorieansatz verzichtet und sich statt dessen auf eine Vielzahl von begrenzten historisch-politischen Teilproblemen rein deskriptiv konzentriert hat, wobei verfassungs-, wirtschafts-, partei- und individualgeschichtliches Erkenntnisinteresse dominierte, während das Problem der Kontinuität bzw. Diskontinuität sozialer Entwicklung gegenüber der Zeit vor 1914 und nach 1918/19 immer außerhalb eines viel zu engen Fragerasters stand.

Welcher von den in letzter Zeit wiederholt diskutierten theoretischen Ansätzen für die Erforschung der historischen Ereignisse (zumindest) in Deutschland seit dem Ersten Weltkrieg und danach<sup>9</sup> auch für den vorliegenden Zusammenhang, d. h. für das Problem der Revolution, am besten geeignet wäre, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit feststellen, da es noch an spezieller Erfahrung im Umgang mit diesen Ansätzen fehlt. Künftige Forschungsbeiträge zur Revolutions- und Rätegeschichte werden also Experimente wagen müssen. Aber es sei gleich vor einem Zuviel an Theorie gewarnt, das die Empirie zu einem Teil oder vollständig verdrängen, vielleicht sogar in Vergessenheit geraten lassen könnte (was von der westdeutschen Faschismusforschung der vergangenen fünf Jahre gesagt werden muß). Von den in der Sozialgeschichte diskutierten theoretischen Ansätzen böten der historisch-materialistische Ansatz<sup>10</sup>, der Ansatz der »Langen Wellen« konjunktureller Entwicklung<sup>11</sup>, ferner der »Modernisierungs«-Ansatz<sup>12</sup>, schließlich der auf die Analyse der sozialen Schichtung und Mobilität<sup>13</sup> gerichtete Ansatz für die künftige gesellschaftsgeschichtlich orientierte Analyse und Darstellung der Revolution in Deutschland eine Reihe nicht zu übersehender Vorteile, die hier nicht in allen Einzelheiten vorgeführt werden müssen.

Vieles deutet darauf hin, daß der von *Hans Rosenberg* so überzeugend benutzte theoretische Zugriff der »Langen Wellen«<sup>14</sup>, der die konjunkturelle Trendperiode von 1873–1896 zum Forschungsgegenstand hat, und der diesen Ansatz in zeitlicher Hinsicht fortführende Theorieentwurf des »Organisierten Kapitalismus«<sup>15</sup> für die Zeit von 1894 bis zum Ersten

9 Siehe hierzu: *Jürgen Kocka*, Sozialgeschichte, Strukturgeschichte, Gesellschaftsgeschichte, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 15, 1975, S. 1–40, besonders S. 38 f.; *ders.*, Theorien in der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte. Vorschläge zur historischen Schichtungsanalyse, in: *Geschichte und Gesellschaft* 1, 1975, S. 9–42, besonders S. 22–31.

10 *Ders.*, Theorien, a. a. O., S. 22–25.

11 *Hans Rosenberg*, Große Depression und Bismarckzeit, Berlin 1967; siehe hierzu *Kocka*, Theorien, a. a. O., S. 25–27.

12 Siehe hierzu die Kritik und Zusammenfassung von *Hans-Ulrich Wehler*, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975, ferner *Kocka*, Theorien, a. a. O., S. 27–29.

13 Ausführlich vorstellend: *Kocka*, Theorien, a. a. O., S. 32–42.

14 Präziser: Die »von den grundlegenden linearen Säkularrends der ökonomischen Entwicklung überlagerten und von kurzlebigen Konjunkturzyklen überschrittenen langen Schwingungsphasen des Wirtschaftsablaufs«. *Hans Rosenberg* in den Vorbemerkungen zur Neuauflage, S. XII.

15 *Heinrich August Winkler* (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus*. Voraussetzungen und Anfänge,

Weltkrieg und für die Zeit danach<sup>16</sup> eine Reihe von neuen Problemstellungen und Erklärungsmustern bereithalten und fürs erste zumindest die künftige Revolutions- und Räteforschung anregen und weiterentwickeln würden. Zu diesen neuen Problemstellungen und Erklärungsmustern gehören u. a. die längst fällige Kombination von ökonomischem, staatlichem und gesellschaftlichem Umfeld, weiterhin die »Messung« sozialen, politischen und kulturellen Wandels an den nationalen wirtschaftlichen Auf- und Abwärtsbewegungen, schließlich die Frage, in welchem Maße die »vorherrschende epochenspezifische Konjunkturdynamik« (H. Rosenberg) politische, soziale und kulturelle Wirklichkeitsbereiche beeinflusst. Eventuelle Nachteile dieses theoretischen Ansatzes, z. B. die bisher noch nicht befriedigend darzustellenden Wirkungszusammenhänge zwischen ökonomischen Veränderungen und spezifischen sozialen Prozessen (Anwendung staatlicher Zwangsmittel, Massenproteste, Formierung von politischen und ökonomischen Interessen), diese Nachteile sollten *nach*, nicht vor seiner Anwendung diskutiert und gegebenenfalls eliminiert werden. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß durch diesen Ansatz mehr Wirklichkeitsbereiche als bisher berücksichtigt werden können; hierzu zählen z. B. Bevölkerungsverhältnisse<sup>17</sup>, materielle Bedingungen der gesellschaftlichen und politischen Hauptakteure, wirtschaftliche Hauptbedingungen und ihre Veränderungen im gegebenen Untersuchungszeitraum, soziale Gebilde (Klassen, Gruppen, Schichten), soziales Verhalten (Proteste, Konflikte, Willensbildungsprozesse, soziale Koalitionen), schließlich politische Institutionen im breitesten Sinne (Bürokratie, Verbände, Parteien, Militär, Vereine). Hierdurch würde sich auch eine Antwort auf die Frage nach dem Ende des revolutionären Prozesses in Deutschland ergeben, es würde die Freikorpsbewegung nicht mehr ausschließlich als militärisches, sondern als soziales Phänomen charakterisiert, schließlich, um nur diese Beispiele zu nennen, wäre die Aufmerksamkeit auch auf andere als nur auf die in den Parteien organisierten gesellschaftlichen Gruppen gelenkt, womit der sozialen Dimension der Rätebewegung besser, als bisher möglich, Rechnung getragen würde.

---

Göttingen 1974, bes. S. 19–35, 84 f., 150–153 und passim; siehe auch die zusammenfassende und kritische Würdigung dieses Ansatzes von *Udo Bernbach*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 2, 1976, S. 264–273.

- 16 *Kocka* äußert sich optimistisch über die Analysierbarkeit der Zeit seit dem Ersten Weltkrieg und betont die Möglichkeit, diese letzte Periode weiter aufzugliedern und »nach zusätzlichen Kriterien« zu unterteilen; *Winkler*, S. 33; zum Problem der Periodisierung siehe *ebda.*; vgl. *H. A. Winkler*, *ebda.*, S. 214–218. *Dieter Petzina* begreift die Jahre nach dem Sturz des Kaiserreichs bis zur Errichtung der nationalsozialistischen Herrschaft als dreigeteilten Zeitraum. Für den vorliegenden Zusammenhang wäre die erste Phase, die »Phase der Nachkriegskrise und Inflation (1919–1923)«, von Bedeutung. Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte 1918 bis 1945, in: *Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg*, Bd. 2, Stuttgart 1973, S. 672. Doch wie vielschichtig – und wie kontrovers in der wissenschaftlichen Interpretation – besonders die 20er Jahre sind, zeigen Referate und Diskussionsbeiträge in den Verhandlungen des Internationalen Symposiums in Bochum (Juni 1973), abgedruckt in: *Hans Mommsen / Dieter Petzina / Bernd Weisbrod* (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 1974, hierin besonders zum vorliegenden Zusammenhang: *Dieter Petzina / Wolfgang Abelshäuser*, Zum Problem der relativen Stagnation der deutschen Wirtschaft in den zwanziger Jahren, S. 57–76.
- 17 Hierzu *Kocka*: Die historische Untersuchung von »Wanderungsbewegungen, sozialer Mobilität, Familienstrukturen, Sozialisationsprozessen, Stratifikationsmustern, kollektiven Verhaltensweisen und Mentalitäten« sei z. B. innerhalb dieses Ansatzes »zu kurz« gekommen. Theorien, a. a. O., S. 30. Einen geeigneten Ansatz sieht er in der von ihm vertretenen »Analyse der sozialen Schichtung (einschließlich der sozialen Mobilität)«; *ebda.*, S. 32–42. Diesen Ansatz sollten künftige Beiträge zur Revolutions- und Räteforschung berücksichtigen, da er prima vista für die Untersuchung des städtischen Umfeldes und industrieller Regionen eine Fülle wertvoller Anregungen bringt. *Kockas* Skepsis hinsichtlich des nicht vollkommen zufriedenstellenden Ansatzes der »Langen Wellen« kann ich nicht a priori, sondern eventuell erst nach der Anwendung dieses theoretischen Zugriffs teilen. In der gegenwärtigen Situation scheint mir die Benutzung eines theoretischen Minimalprogramms sinnvoll zu sein, um der vielerorts verbreiteten Theoriefeindlichkeit die Spitze zu nehmen.

## 2. RÄTETHEORIEN ALS GEGENSTAND DER HISTORISCHEN FORSCHUNG

Durch die Anwendung der oben als empfehlende Anregung beschriebenen theoretischen Zugriffe würde die Revolutions- und Räteforschung von der noch vorherrschenden Methode der deskriptiven Aneinanderreihung zahlreicher historisch-politischer Ereignisse und vom organisations- bzw. partei-, institutions- und individualgeschichtlichen Ansatz allmählich Abstand gewinnen. Auch die Analyse des Theorienspektrums der Rätebewegung, die sich ganz besonders in der vorliegenden Darstellung von Horst Dähn des partei-geschichtlichen Ansatzes bedient, würde mit sehr großer Wahrscheinlichkeit durch den gesellschaftsgeschichtlichen Ansatz um eine Reihe wichtiger Ergebnisse bereichert werden.

Rätetheorie und Rätepraxis haben stets gemeinsam im Mittelpunkt der neueren westdeutschen Revolutions- und Räteforschung gestanden, deshalb überrascht Dähns so wortreiche Studie rätedemokratischer Modelle auf den ersten Blick, und die Frage stellt sich, ob angesichts der bisherigen Ergebnisse der wissenschaftliche Ertrag dieser Arbeit am Ende auch tatsächlich groß genug sein wird. E. Kolb untersuchte in seiner Darstellung<sup>18</sup> »Nationalversammlung und Arbeiterräte in der politischen Konzeption von Spartakusbund, USP und SPD« zwischen November 1918 und Januar 1919; P. v. Oertzen stellte u. a. die Theorie des »reinen Rätessystems« dar<sup>19</sup>, fragte nach der »Vereinbarkeit von Rätessystem und parlamentarischer Demokratie« und untersuchte die »Struktur der Rätebewegung und die Idee des Rätessystems« über weite Passagen seines Buches hinweg; schließlich ist im Zusammenhang mit der Analyse der militärischen Rätebewegung nach dem Inhalt und nach den Protagonisten rätedemokratischer Modelle in der deutschen Armee 1919 gefragt worden<sup>20</sup>. Dähn berücksichtigt die vorliegenden Ergebnisse fast alle, aber er gibt sich offenbar mit ihnen nicht zufrieden, da er der Rätetheorie mehr Bedeutung beizumessen scheint als der Rätepraxis.

Er konzentriert sich zum einen auf die Frage »nach den in der Rätediskussion erörterten verschiedenen Verfassungsmodellen«, zum anderen, aber weitaus geringeren Teil, auf die Frage, welchen Einfluß die Programmatik, die Organisationsstruktur und die parteipolitische Haltung süd- und südwestdeutscher Räteorganisationen (in Bayern, Baden und Württemberg) auf die Entstehung und Ausformung theoretischer Vorstellungen hatte (S. 2). Die Arbeit umfaßt mit dem Schlußteil insgesamt 10 Kapitel von unterschiedlicher Länge; den Text- und Anmerkungsteil schließen bibliographische Angaben über ausgewählte Politiker von SPD, USPD und Spartakusbund/KPD, ein detailliertes Quellen- sowie ein außerordentlich ausführliches Literaturverzeichnis ab. Im *ersten* Kapitel seiner Darstellung geht Dähn auf die Vorgeschichte der Rätediskussion und -praxis in Deutschland von 1918/19 ein, das *zweite und dritte* Kapitel sind der USPD gewidmet, und zwar werden hierin einerseits die Rätekonzeption des linken Parteiflügels (u. a. das Modell des »reinen« Rätessystems Ernst Däumigs) und andererseits die des rechten Parteiflügels (u. a. Karl Kautskys Haltung zum Rätessystem und Kurt Eisners Rätekonzeption) vorgestellt; das *vierte* Kapitel handelt von den Rätekonzeptionen einiger Führungspersonlichkeiten des Spartakusbundes bzw. der KPD (u. a. Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und Clara Zetkin); das *fünfte* Kapitel schließt mit den rätetheoretischen Vorstellungen der Hamburger Linksradi-kalen (insbesondere Heinrich Laufenbergs) die Reihe der Einzelentwürfe für eine Räteherrschaft in Deutschland ab. Im *sechsten, siebten* und *achten* Kapitel untersucht Dähn »strukturelle

18 Eberhard Kolb, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919, Düsseldorf 1962, S. 138–182.

19 Peter v. Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963, 2., erw. Aufl., Berlin/Bonn–Bad Godesberg 1976.

20 Ulrich Kluge, Soldatenräte und Revolution. Studien zur Militärpolitik in Deutschland 1918/19, Göttingen 1975, S. 347–350; zur militärischen Rätepraxis siehe bes. S. 167–205 und 301–347.

Gemeinsamkeiten bzw. Affinitäten« in den Rätekonzeptionen von linker USPD und Spartakusbund/KPD bzw. von rechter USPD und linker SPD, wobei er auf die Vorstellungen über Organisation und Funktion der Räte bei einigen Theoretikern des linken SPD-Flügels, z. B. M. Cohen, J. Kaliski und H. Sinzheimer eingeht; im *neunten* Kapitel stellt Dähn anhand regionaler Beispiele aus Württemberg, Baden und Bayern die Entstehungsbedingungen von Räte-Modellen während der »ersten Revolutionsphase (November 1918 – Januar/Februar 1919)« dar.

Zu Beginn seiner Gesamtdarstellung geht er von der Feststellung aus, daß im Rahmen empirischer Analysen zahlreicher Einzelbeiträge aus der Sicht der nichtmarxistischen und marxistischen Historiographie besonders in Deutschland versucht wurde, »die Frage nach den Triebkräften und dem Verlauf der Rätebewegung« und »nach dem Stellenwert der Räte« zu klären, »als Instrument zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse zu dienen«, während die »Problematik der Rätediskussion« noch eine bemerkenswerte Forschungslücke darstellt. Dähn kritisiert an den Arbeiten von E. Kolb und P. Lösche<sup>21</sup>, daß diese »meist von den Ergebnissen der Rätediskussion und -praxis« ausgehen, und bemängelt an den Beiträgen von U. Bermbach<sup>22</sup> u. a., daß hier vor allem die Frage nach der Rätedemokratie als »reale Verfassungsalternative zur bürgerlich-parlamentarischen Demokratie« in den Wochen und Monaten nach dem Staatsumsturz gestellt wurde. Demgegenüber rückt Dähn zwei Fragen in den Mittelpunkt: erstens die Frage nach den »in der Rätediskussion erörterten verschiedenen Verfassungsmodellen«, zweitens die »nach den Einflüssen der Rätepraxis, genauer Programmatik, der organisationsstrukturellen und parteipolitischen Befunde von Rätebewegungen [...] auf die Konzeptionalisierung rätetheoretischer Vorstellungen«. Hierbei setzt sich Dähn bewußt die zeitliche Grenze Februar 1919, obwohl, wie er betont, die politische Bewegung vom Frühjahr 1919, insbesondere in den Industriegebieten West- und Mitteldeutschlands, einen »stärkeren Anteil« hatte als die Entwicklung vom November 1918 bis Januar/Februar 1919 (S. 1 f.).

Für seine Untersuchung verwendet er eine Fülle von archiviertem und publiziertem Material; hierzu zählen z. B. Unterlagen aus den staatlichen und städtischen Archiven Süd- und Südwestdeutschlands, aus dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte in Amsterdam, aus dem Institut für Marxismus-Leninismus (Zentrales Parteiarchiv) beim Zentralkomitee der SED in Berlin – DDR und dem Zentralen Staatsarchiv in Potsdam, weiterhin zählen hierzu außerordentlich zahlreiche monographische Schriften bekannter Partei- und Rätetheoretiker<sup>23</sup>.

Bei seinen Textanalysen macht es sich Dähn nicht leicht: Ein präziser, langer, dem jeweiligen Textteil nachgestellter Anmerkungsapparat spricht für die Ausdauer und Akribie des Autors, der zu folgenden Hauptergebnissen kommt: Die Rätetheoretiker des *linken USPD-Flügels* und des *Spartakusbundes/KPD* erstrebten »die Errichtung einer breiten, nicht nur den staatlich-politischen, sondern auch den ökonomischen Bereich miteinbeziehenden demokratischen Ordnung«, die das »reine Rätensystem« genannt wird. Dieses System zeichnet sich durch die »Zerschlagung tradiertter Herrschaftsapparaturen« aus, durch die Ersetzung alter politischer Funktionsträger durch Räte, d. h. durch jederzeit abberufbare,

21 Peter Lösche, Rätensysteme in historischem Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 11, 1971, Sonderheft 2, S. 70–85.

22 Udo Bermbach, Rätensysteme als Alternative?, ebda., S. 110–138, und ders., Das Scheitern des Rätensystems und der Demokratisierung der Bürokratie 1918/19, ebda. 8, 1967, S. 445–460.

23 Nachzutragen wären wegen ihrer Bedeutung folgende Titel: Karl Kautsky, Sozialdemokratische Bemerkungen zur Übergangswirtschaft, Leipzig 1918; ders., Schwierigkeiten der Sozialisierung, in: Der Kampf 12, 1919, S. 469–474; ders., Wer ist ein Arbeiter?, ebda. 13, 1920, S. 443–450; Otto Neurath / W. Schumann, Können wir heute sozialisieren?, Leipzig 1919; Otto Neurath, Vollsozialisierung. Von der nächsten und übernächsten Zukunft, Jena 1920; Max Schippel, Die Sozialisierungsbewegung in Sachsen, Leipzig 1920; ferner eine Reihe von Titeln, die im *Deutschen Bücherverzeichnis* für die Jahre 1915/20, S. 821 f., 1221 f., 1266, 1269 f. stehen.

kontrollierbare und rechenschaftspflichtige »Beauftragte der sozialen Unterschichten (Arbeiter, Kleinbauern u. a.)«, weiterhin durch die »Ablehnung des bürgerlich-parlamentarischen Systems und des Organisationsprinzips der politischen Gewaltenteilung«, ferner durch den »pyramidenhaften Verfassungsaufbau des rätedemokratischen Herrschaftssystems«, schließlich durch die »Vergesellschaftung des Privateigentums an Produktionsmitteln und die planmäßige Regelung der ökonomischen Produktions-, Kontroll- und Verteilungsprozesse« (S. 470). Dieses Grundmuster einer Räteherrschaft trug nach Dähn »systemüberwindenden Charakter«, da es im Gegensatz zu Rätemodellen stand, welche das »Verfassungs- und Gesellschaftsgefüge der bürgerlich-liberalen Demokratie« grundsätzlich nicht in Frage stellten und keine »Verfassungsalternativen zum System der bürgerlich-parlamentarischen Demokratie« bildeten (S. 471). Alle von Dähn untersuchten Rätetheoretiker bekannten sich in abweichender Weise zu diesem Grundmuster. Am stärksten identifizierten sich die der *KPD und der linken USPD* mit ihm, während die des *rechten USPD-* und des – von Dähn als besonders ideenreich herausgestellten – *linken SPD-Flügels* Räte Modelle »systemerhaltenden Charakters« entwickelten (S. 472–476).

In dem an regionalen Gesichtspunkten orientierten *zweiten Teil* seiner Studie stellt Dähn den provisorischen Charakter der Räte und die »gesamtgemeinschaftlich kaum relevanten Einwirkungsmöglichkeiten der – auch von linken Parteigruppierungen beherrschten – Räte auf strukturelle Veränderungen in Staat und Gesellschaft heraus, sieht die Aktivität der Räte »vornehmlich im wirtschafts- und sozialpolitischen Bereich begrenzt« und hebt abschließend hervor, »daß die rätetheoretische Diskussion erst seit dem Frühjahr 1919 verstärkt wurde« (S. 477 f.), also erst *nach* der rasch fortschreitenden politischen Konsolidierung im Zeichen der »Weimarer Koalition« und *nach* dem hier von Dähn selbst ausgewählten Untersuchungszeitraum.

Hier stellt sich die Frage, ob Dähns Arbeit der Problematik im größtmöglichen Maße gerecht wird. Aus der Lektüre seines Buches ergibt sich in der Tat eine Reihe kritischer Einwände, die sich zunächst auf die *Konzeption* der Darstellung beziehen. Da ist der Titel des Buches, der eine größere thematische Breite andeutet, als die Analyse bietet bzw. in dem gebotenen Rahmen bieten kann. Um mit dem Thema nicht zu hohe Erwartungen zu erwecken, hätte im Titel ausgedrückt werden müssen, daß nicht *die* Rätediskussion in Deutschland im weitesten Sinne behandelt werden soll, sondern nur die in den Linksparteien, und da auch nur die Beiträge ausgewählter prominenter Persönlichkeiten<sup>24</sup>. Außerdem drückt der Buchtitel nicht aus, daß sich die Analyse nur auf die relativ kurze Anfangsphase der Rätediskussion bezieht, ferner nur die Arbeiterräte und Betriebsräte, also nur den proletarischen Teil der Rätebewegung berücksichtigt, dagegen die Diskussion um die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umgestaltung des militärischen und

24 Die Rätediskussion in Deutschland, besonders die an der »Basis« in den west- und mitteldeutschen Industrieregionen, hätte auf jeden Fall in der Arbeit Berücksichtigung finden müssen. Schließlich ist diese Diskussion keine Sache der organisierten Arbeiterbewegung allein gewesen, sondern sie ging durch fast alle sozialen und politischen Gruppierungen, und daraus ergaben sich nicht nur rätefeindliche Konzeptionen. Hinweise auf die im gewerblichen Mittelstand geführten Diskussionen gibt *Heinrich August Winkler*, *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus*, Köln 1972, S. 77. Hier geht es um die Frage, wie der gewerbliche Mittelstand zur »Umänderung der Verfassung im berufsständischen Sinne und der Bildung einer Ersten Kammer durch Zusammenlegung von Reichsrat und Reichswirtschaftsrat unter schärfster Beschränkung und Verringerung des Reichstages« sich verhielt. Winkler bezieht sich auf die Aktualisierung dieser Frage im Jahre 1923 unter dem Eindruck der Inflation, was nicht ausschließt, daß auch in den Jahren davor die Idee einer berufsständischen Ordnung in Deutschland im gewerblichen Mittelstand Befürworter hatte.

Einen weiteren Höhepunkt der Rätediskussionen in Deutschland 1919 bildeten die Verfassungsberatungen auf Reichs- und Länderebene, auf die *Dähn* überhaupt nicht eingeht. Siehe hierzu ausführlich *Reinhard Schiffers*, *Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem*, Düsseldorf 1971, bes. S. 37–96.

agrarischen Sektors auf der organisatorischen Basis von Soldatenräten und Bauernräten weitgehend ausklammert<sup>25</sup>.

Bei aller Wertschätzung der Leistungen Dähns erheben sich kritische Einwände gegen die Konzeption der Arbeit überall dort, wo der Politikwissenschaftler den Ansprüchen des Historikers nicht gerecht wird bzw. wegen des hier gewählten systematischen Ansatzes nicht gerecht werden kann, z. B. bei der Darstellung der historisch-politischen Ereignisse in Deutschland 1918/19. Dähn verzichtet darauf, Informationen über den jeweiligen Stand der innenpolitischen Entwicklung, über die Machtverhältnisse, zumal der Räte, zu liefern und über den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, vor dem »seine« Rätetheoretiker, deren politisches Gewicht in den jeweiligen Gruppierungen unbekannt bleibt, argumentierten. Auf diesen Orientierungsrahmen kann der Historiker nicht verzichten, wenn er zu einer sachlich richtigen Einschätzung seines Untersuchungsobjektes kommen will. Mit seinem systematischen Ansatz begibt sich Dähn der Chance, die Inhalte rätetheoretischer Diskussionen mit den tagespolitischen Ereignissen zu konfrontieren und den Wandel in den Aussagen einzelner Theoretiker über die gesellschaftliche Neuordnung zu erklären. Dähn verpflanzt die von ihm untersuchten Theoretiker in eine von tagespolitischen Ereignissen unbeeinflusste Sphäre, was ihm die vom Standpunkt des Historikers anfechtbare Gelegenheit bietet, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Stand der Entwicklung seinen Sachverhalt darzustellen. So wechselt er z. B. über von der »Vorgeschichte der Rätediskussion und Rätepraxis in Deutschland 1918/19« (S. 3–43) (was schon von der Fragestellung her stark angezweifelt werden muß) zum »reinen« Räteystem Ernst Däumigs (S. 44); dessen Modellentwurf wurde aber erst im Jahre 1920 publiziert und ist von ganz speziellen Erfahrungen geprägt worden, über die Dähn hinweggeht. Da aber Dähn hinter diesem Entwurf die sehr wichtigen Däumigschen »Leitsätze« vom November 1918 erörtert, liegt auf der Hand, beide Entwürfe in Beziehung zu bringen und danach zu fragen, wie und warum sich die rätetheoretischen Aussagen Däumigs *gewandelt* haben. Durch die Berücksichtigung des chronologischen Aspekts wäre auch eine Erklärung für das auffallend improvisierte und heterogene Räte-»Modell« Eisners möglich gewesen, und die Umstände wären zu charakterisieren gewesen, unter deren Einfluß E. Däumig von der Hoffnung auf eine schnelle Realisierbarkeit einer Räteherrschaft in Deutschland Abstand gewann und sich mehr als bisher mit den unverrückbaren Tatsachen in der innenpolitischen Entwicklung auseinanderzusetzen begann. Dähn unterschätzt weiterhin die Abhängigkeit bestimmter Aussagen von politischen Zwängen, Rücksichtnahmen und Allianzen und kann so den Gehalt an *Opportunität* in diesen Aussagen nicht erkennen – so z. B. in Aussagen, die im Zusammenhang mit der Konfrontation von SPD und USPD, von USPD bzw. KPD und Freien Gewerkschaften, von Regierung und Berliner Vollzugsrat, schließlich von Zentralrat und Vollzugsrat standen.

Ein weiterer kritischer Einwand richtet sich dagegen, daß Dähn nie nach dem *Realitätsgehalt* der Rätetheorien fragt, nach Blindstellen, z. B. in den Fragen nach einer Neuordnung des sozialen Verteilungsmechanismus und der Stellung der Intellektuellen sowie der gewerblichen und bäuerlichen Mittel- und Kleinbetriebe unter rätedemokratischem Vorzeichen. Es werden von ihm auch nie die *utopischen Züge* in den einzelnen Räte-modellen kritisiert und die Durchsetzungsmöglichkeiten erörtert. Durch seine Art der bloßen Auflistung rätedemokratischer Absichtserklärungen wird z. B. das Schlagwort vom notwendigen »Abbau obrigkeitstaatlicher Denk- und Verhaltensstrukturen« (S. 131) kommentarlos präsentiert oder werden Aussprüche wie der folgende in ihrer Fragwürdigkeit nicht erkannt: »Es sind«, sagte E. Däumig auf dem außerordentlichen Parteitag der USPD (März

<sup>25</sup> Hierdurch wird die 1918/19 so folgenreiche Frontstellung einiger Theoretiker, besonders Ernst Däumigs, gegen die weitgehend nichtproletarisch geprägte militärische Rätebewegung bei Dähn bedauerlicherweise gegenstandslos.

1919 in Berlin), »in der Arbeiterschaft, vor allem in der heranwachsenden Generation so viele Intelligenzen, die, wenn man ihnen die richtigen Anweisungen gibt, sehr wohl ihre Aufgaben erkennen und erfüllen werden« (S. 50; Hervorhebung - U. K.). Hieran müßte sich notwendigerweise die Frage nach Leitungsgremien, -funktionen und Kontrollmechanismen rätedemokratischer Institutionen anschließen.

In einigen besonders zwingenden Fällen wird in der vorliegenden Arbeit unterlassen, Begriffe aus den Modellentwürfen zu untersuchen. So schreibt Dähn in diesem Zusammenhang, E. Däumig sei nicht bereit gewesen, unreflektiert die Übernahme der russischen Rätepraxis zu empfehlen (S. 48). Was diese Rätepraxis Mitte November 1918 den deutschen Räten bedeutete, bleibt aber unbekannt. Oder: Däumig sprach sich wiederholt gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und gegen das gewerkschaftliche Bildungssystem aus. Die Quelle dieser Ablehnung hätte aus der politischen Biographie Däumigs herausgearbeitet werden müssen<sup>26</sup>. Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen und politischen Neuordnungsvorstellungen Eisners fällt der Begriff der »Arbeiterkammer« (S. 139 und 246). Dähn übergeht ihn, ohne sich die notwendige Frage nach der Art dieser Organisation, nach dem Stand der Diskussion hierüber und den Möglichkeiten der Realisierbarkeit in Deutschland 1919 zu stellen<sup>27</sup>.

Besonders an Ernst Däumig, dem Paradebeispiel deutscher Rätetheoretiker, ließe sich sehr gut die Rätepraxis mit der Rätetheorie kombinieren und die Abhängigkeit der Theorie von der politischen Realität, schließlich der Wandel theoretischer Vorstellungen unter dem Einfluß spezifischer Ereignisse darstellen, und zwar am Beispiel des Berliner Vollzugsrates, in dem Däumig eine bedeutende Rolle gespielt hat.

In den (auch von Dähn benutzten) Protokollen dieses Gremiums finden sich Hinweise darauf, warum die Ausformung eines rätedemokratischen Modells bei einigen führenden Vertretern der Berliner USPD relativ spät erfolgte<sup>28</sup> und mit welcher Unsicherheit und Naivität an die Bestimmung der Elemente einer künftigen Räteherrschaft gegangen wurde<sup>29</sup>. Die Protokolle geben hinreichend Auskunft darüber, daß es mit der Vermittlung rätetheoretischer Inhalte an die politische Öffentlichkeit schlecht bestellt war und gesell-

26 Besonders reizvoll wäre z. B. die Frage nach den Quellen des antimodernistischen Ideengutes bei Georg Ledebour gewesen. Siehe hierzu Klaus Bergmann, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim a. G. 1970, der die vehemente Ablehnung der Verstädterung und ihrer gesellschaftlichen Folgen durch konservative Ideologen (z. B. W. H. Riehl) untersucht. Hieran anknüpfend, hätte Dähn ohne viel Aufwand untersuchen können, welche Gemeinsamkeiten etwa zwischen dieser konservativen Richtung und der Richtung Gustav Landauers bzw. der sozialistischen Jugendbewegung zionistischer Provenienz bestanden haben.

27 Eine frühe Übersicht über den Stand der Diskussionen in Deutschland und die organisatorische Ausformung in Österreich bringt Fritz Rager, Aus der Praxis der österreichischen Arbeiterkammern, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 49, 1922, S. 780–799. Überdies befinden sich in diversen sozialpolitischen Zeitschriften des Jahres 1919 zahlreiche Beiträge zum Diskussionsstand über die Arbeiterkammern besonders in Deutschland. Zur Frage der bayerischen Bauern- (bzw. Landwirtschafts-)kammern, die Dähn ebenfalls übergeht, siehe die knappe Darstellung von Heinz Haushofer, Zur Geschichte des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München 1969 (mit Literaturhinweisen).

28 Der Vollzugsrat war innerhalb kurzer Zeit verbürokratisiert und ließ seinen Mitgliedern kaum Zeit für mittelfristige politische Planung. Hierzu IML, ZPA, St 11/1, Bl. 35 f.; Däumig in der Plenarsitzung am 23. XI. 1918: »Wir Berliner haben in 14 Tagen ganz das Auge für die politischen Vorgänge verloren. An praktischer Arbeit ist nichts getan worden« (ebda., Bl. 67).

29 Die Definition des Begriffes »Arbeiter« machte Däumig besonders zu schaffen. Am 24. XI. 1918 erklärte er im Plenum des Vollzugsrates, »daß alle diejenigen eine Vertretung [in den Räteorganisationen] haben müßten, die als Kopf- und Handarbeiter ihren Lohn verdienen« bzw. die »gesellschaftliche Arbeit« leisteten. Der Antrag, der im Vollzugsrat zur Frage der intellektuellen Einstimmigkeit angenommen wurde, ging von der Feststellung aus, »daß auch die intellektuellen Kreise in den Arbeiterkreisen [!] vertreten sind. Selbstverständlich erhalten sie der Zahl ihrer Mitglieder entsprechend eine Vertretung« (ebda., Bl. 90 f., 93).

schaftliche Realitäten für Däumig zum Teil unlösbare Probleme darstellten<sup>30</sup>. Aus der politischen Tätigkeit Däumigs im Vollzugsrat läßt sich erkennen, daß er sich 1919 auf die rätedemokratische Neuordnung des *kommunalen Raumes*, zumal des Berliner Raumes, beschränkte, sich mit dem repräsentativen System einer Stadtherrschaft abfand und, so gesehen, von dem Modell eines jegliche parlamentarischen Elemente ablehnenden »reinen« Rätessystems Abschied nahm<sup>31</sup>. Schließlich lassen sich Folgerungen ziehen, daß Däumig im Frühjahr 1919 resignierte und die Ausweglosigkeit seiner Neuordnungsvorstellungen selbst erkannte<sup>32</sup>. Hierin wäre eine Wurzel für seine stark utopischen Vorstellungen aus dem Jahre 1920 zu sehen.

Dähn versucht, rätetheoretische Gemeinsamkeiten und Affinitäten von linkem USPD-Flügel und Spartakusbund/KPD, von rechtem USPD- und linkem SPD-Flügel herauszuarbeiten, wobei der Grund für diese Art des Vorgehens nicht klar wird. Diese Untersuchungsperspektive trägt den historisch-politischen Verhältnissen zwischen November 1918 und Januar 1919 nicht Rechnung, da sie nicht die Möglichkeit bietet, nach dem politischen *Minimalkonsens* der Linksparteien, wie er sich aus dem tagespolitischen Neben- und Gegeneinander ergab, zu fragen. Dähn hätte sich viel Aufwand an Material und Darstellung sparen können, wenn er die Entscheidungen des I. Reichsrätekongresses (Mitte Dezember 1918) zum Ausgangspunkt seiner Analyse politischer Gemeinsamkeiten gewählt hätte. Folgendes steht durch intensive Quellenforschung fest: Mit den nur zu einem Teil gelösten politischen Aufträgen der Reichsdelegierten an die Regierung der Volksbeauftragten begann die anfangs weitgehend in ihren Absichten homogene Rätebewegung aufzusplittern. Diese Aufsplitterung machte die extrem schmale Interessenbasis von SPD, USPD und KPD

30 Am 4. I. 1919, also mehrere Wochen nach dem Rätekongreß in Berlin und kurze Zeit vor den Wahlen zur Nationalversammlung, stellte Däumig fest, daß innerhalb der Großbetriebe »sehr viel Unklarheit« (über die rätedemokratische Neuordnung – U. K.) bestehe; bei den Kleinbetrieben sei es nicht anders, »so daß es allerhöchste Zeit ist, daß bestimmte Richtlinien mit einem festen Arbeitsplan aufgestellt werden«. (IML, ZPA, St 11/4, Bl. 56). Das Problem der »geistigen Arbeiter« und anderen Berufsgruppen außerhalb der Industriearbeiterschaft hat Däumig wiederholt angeschnitten: »Ich war mir von vornherein darüber klar«, führte er Anfang Januar 1919 in einer Vorbesprechung der »Arbeiterräte der freien Berufe« aus, »daß die Aufstellung von Richtlinien für die geistigen Arbeiter und freien Berufe ein ziemlich schwieriges Problem sein wird, weil in keiner anderen Kategorie die ökonomischen und politischen Interessen so auseinandergehen wie gerade in dieser Berufsart. Bei Großbetrieben handelt es sich um Interessen, die für viele Tausende festgelegt werden müssen. Etwas schwieriger ist es bei den Handwerkern. [...] Aus der geringen Beteiligung muß ich schließen, daß die weitaus größte Mitgliederzahl dieser Berufsgruppen herzlich wenig Wert auf die weitere Existenz dieser Arbeiterräte legt« (ebda., Bl. 52).

31 In der Plenumsitzung am 5. II. 1919 sagte Däumig: »Das Rätessystem ist nur eine vorübergehende Sache, bis eine gesellschaftliche Form gefunden worden ist, nach der gearbeitet werden kann«. Nach der Erringung einer sozialistischen Mehrheit in den Gemeindeparlamenten sei die Tätigkeit der Arbeiterräte »bedeutend verblaßt«. Er schlug die Neuordnung – nicht die Abschaffung – der Städteverfassung vor. (IML, ZPA, St 11/6, Bl. 60). Däumig riet in der Plenumsitzung am 25. III. 1919, die in Berlin existierende Einrichtung von kommunalen Arbeiterräten nicht auf andere Kommunen zu übertragen, »das würde zu große Umwälzungen mit sich bringen«. (IML, ZPA, St 11/7, Bl. 283).

32 In der Vollversammlung der Großberliner Arbeiter-, kommunalen und Soldatenräte am 19. VII. 1919 sagte Däumig hierzu: »Ich will es auch ehrlich aussprechen: mit den Mitteln des bewaffneten Bürgerkrieges ist die soziale Revolution in Deutschland nicht mehr weiter zu treiben, nicht bloß aus Menschlichkeitsgründen, sondern aus ruhiger, nüchterner, klarer Erwägung der militärischen Machtverhältnisse, der militärischen Technik. [...] Wir können unsere Revolution nur weitertreiben mit den eigentlichen Kräften des Proletariats und mit seiner Hauptkraft, die in seiner Arbeitskraft selbst liegt. Diese Arbeitskraft als Waffe anzuwenden, so anzuwenden, daß sie wuchtig wirkt, das ganze Wirtschafts- und Staatsgebäude in seinen Grundfesten erschüttern, kann ich nur, wenn ich die große proletarische Masse zusammenfasse. [...] Ich fasse sie nur zusammen, wenn ich die revolutionäre Institution des Rätessystems aufbaue von unten auf« (IML, ZPA, St 11/9, Bl. 62).

deutlich. Der größte Teil der Arbeiterräte und Soldatenräte, der die Linie der SPD-Regierungspolitik verfolgte, bekannte sich zunächst zur Gesamtheit der Kongreßbeschlüsse (Nationalversammlung, Sozialisierung und Volkswehr). Als aber nur noch die *Nationalversammlung* Chancen hatte, realisiert zu werden, zogen sich die meisten Räte in eine Resignationshaltung zurück und verzichteten aus der Notwendigkeit sozialer Rücksichtnahmen heraus und aus Gründen politischer Loyalität, hierin besonders gegen die Parteizentrale (wie das bei den Soldatenräten vielerorts deutlich wird), auf eine Oppositionshaltung oder offene Gegnerschaft zur Regierung der Volksbeauftragten. Die Gruppe der Räte, die der USPD-Linie folgte, verfocht vor allem seit dem Bruch der Regierungskoalition in Berlin (Dezember 1918) vehement den *Sozialisierungs- und Volkswehr-Beschluß* des Kongresses, während sie der Einberufung der Nationalversammlung hauptsächlich wegen der angeblich zu frühen Wahlen eher negativ als positiv gegenüberstand. Schließlich erkannte die sehr kleine Gruppe der Arbeiterräte und Soldatenräte, die sich mit der Politik des Spartakusbundes/KPD identifizierte, von den Kongreßbeschlüssen allenfalls den Sozialisierungsbeschluß an. So gesehen, muß die Frage nach dem politischen Minimalkonsens der drei Linksparteien von der zweiten Dezemberhälfte 1918 ab ebenso wie die Frage nach der Realisierbarkeit rätedemokratischer Vorstellungen durch diese drei Parteien und die mit ihnen verbundenen lokalen und regionalen Räteorganisationen prinzipiell negativ beantwortet werden. Daß begrenzte Koalitionen aller drei Parteien im kleineren Rahmen möglich waren, zeigt z. B. die Essener Sozialisierungsbewegung<sup>33</sup>, die Dähn jedoch aus zeitlichen Gründen ausklammert. Es gibt aber auch Beispiele dafür, daß sich andernorts, z. B. in Berlin, linke USPD und KPD – trotz starker rätetheoretischer Gemeinsamkeiten – voneinander zu entfernen begannen<sup>34</sup>.

Der letzte, die Konzeption einschränkende Hinweis bezieht sich auf Dähns Auswahl *Bayerns, Badens und Württembergs* unter Verzicht auf die wichtigen Vorgänge in Preußen für die von ihm intendierte Untersuchung der Wechselwirkung von Theorie und Praxis. Eine Begründung für die Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes scheint wohl ausschließlich vom Material, aber nicht von der Sache selbst gegeben zu sein.

Daß Dähn sehr leicht zur Verengung seines Analysehorizontes neigt, zeigt sich besonders im Falle dieser drei Regionalstudien: Er stellt nicht die Beziehungen zwischen den sozialen bzw. wirtschaftlichen Bedingungen und den politischen Ereignissen her, konzentriert sich ausschließlich auf die Funktion der Arbeiterräte und löst die wichtigen Entscheidungen in diesen Regionen aus dem Gesamtzusammenhang, d. h. aus der deutschen Rätebewegung, heraus. Besonders hierdurch bleibt unklar, was regionale Aktion und was Reaktion auf Ereignisse, Entscheidungen usw. zentraler Herkunft war. Jede seiner drei Regionen, Baden, Bayern und Württemberg, wird dadurch zu einem Fall für sich.

Im regionalen Teil häufen sich besonders die thematischen Überschneidungen mit dem allgemeinen Teil; die Hauptverantwortung hierfür trägt Dähns zusätzliches Ordnungsprinzip der Modellentwürfe nach biographischem Gesichtspunkt. Viele Überschneidungen hätten bei der Überarbeitung und Straffung des Textes (und vor allem der Anmerkungen) vermieden werden können. Indem Dähn nur referiert und Organisationsschemata aneinander-

33 Siehe hierzu *Peter v. Oertzen*, Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: *Eberhard Kolb* (Hrsg.), *Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik*, Köln 1972, S. 185–217.

34 Besonders Däumig hatte sich gegen starke Anschuldigungen der Kommunisten zu wehren. Die KPD erhob im Juli 1919 den Vorwurf, die USPD habe nicht mitgeholfen, einen dritten Rätekongreß einzuberufen, »um in die Arbeiterräte einen neuen Zug reinzubringen«. Auf der Vollversammlung der Großberliner Arbeiter-, kommunalen und Soldatenräte am 19. VII. 1919 brachten die Kommunisten den Antrag ein, die SPD aus dem Berliner Vollzugsrat auszuschließen, und gaben zum Ausdruck, »daß die Arbeiterräte tief sinken konnten, war nur möglich dadurch, daß die Unabhängigen durch ihre Politik in der gemeinsamen Regierung Ebert-Haase und durch ihre zweideutige Haltung den Rätefeinden in die Hände gearbeitet haben [...]« (IML, ZPA, St 11/9, Bl. 64–68 und 78).

reih, schwindet sehr bald die Spannung, mit der die Lektüre dieses langerwarteten Buches begonnen wurde. Eine kritische Überarbeitung der Studie hätte nicht nur den in tausend Details zerfließenden Text in überschaubaren Grenzen halten können, sondern wäre auch zahlreichen stilistischen und inhaltlichen Flüchtigkeiten auf die Spur gekommen. So werden z. B. auf S. 68 Namen von Personen genannt, die Dähn für wichtig hält, die jedoch dem interessierten Leser unbekannt bleiben; außerdem taucht häufig der Begriff »reines« Räte-system auf. Definiert wird dieser Begriff an einer für den Leser nicht sogleich auffindbaren Stelle. Die Liste dieser Einschränkungen ließe sich noch um eine Reihe anderer Punkte verlängern, soll aber hier nicht fortgeführt werden, um nicht vollends den Eindruck zu erwecken, daß Dähn mit seiner Studie total »danebengegriffen« habe. Der Wert seiner Arbeit ist erkennbar, wenn auch unter Mühen. Er liegt vor allem in der inhaltlich sehr dichten Zusammenstellung aller Rätetheorien, -entwürfe, -modelle und -vorstellungen oder auch aphorismenhafter Äußerungen<sup>35</sup>, und zwar für die ersten Wochen der republikanischen Ära in Deutschland. Zum Verständnis dieser Anfangsphase unter der Fragestellung nach dem Inhalt gesellschaftlicher Neuordnungsvorstellungen unter rätedemokratischem Vorzeichen bei einer Reihe prominenter Politiker ist Dähns Buch brauchbar.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich der Wunsch nach einer umfassenden Darstellung der Rätebewegung in Deutschland seit 1918 unter theoretischem Aspekt. Diese Darstellung müßte – von den gesellschaftlichen und ökonomischen Wechsellagen Nachkriegsdeutschlands ausgehend – die proletarisch und bürgerlich akzentuierten Rätetheorien und -modelle einbeziehen und den Rätediskussionen nicht nur in elitären Zirkeln und Parteikadern, sondern vor allem an der »Basis« Rechnung tragen; sie müßte auch den Vergleich mit den österreichischen Verhältnissen, die den deutschen sehr ähnlich waren, berücksichtigen, die Theorien auf ihren Realitätsgehalt hin prüfen, schließlich ihre Wurzeln und ihren Wandel in bestimmten Verhältnissen und Zeiteinheiten verfolgen. Weiterhin dürfte diese Darstellung keinen dominierenden individual- oder parteigeschichtlichen, sondern müßte einen sachlich orientierten Ansatz haben und die politischen Sektoren Verfassung und Exekutive, Wirtschaft (Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe), Militär, Bürokratie, Erziehung und Kultur berücksichtigen. Alles in allem eine anspruchsvolle, aber lohnende Aufgabe.

### 3. QUELLEN ZUR REVOLUTIONS- UND RÄTEGESCHICHTE WÜRTTEMBERGS

Seit geraumer Zeit bemüht sich die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien um eine ausgedehnte Editionsreihe zur regionalen und lokalen Revolutions- und Rätegeschichte. Der vorliegende Band von *Eberhard Kolb* und *Klaus Schönhoven* über Württemberg schließt an den 1968 erschienenen Band der Sitzungsprotokolle des Zentralrats<sup>36</sup> an; wegen der »ungewöhnlich günstigen Quellenlage« dürfte er nicht nur »in mancher Hinsicht exemplarischen Charakter« haben, sondern lenkt – wie *Rudolf Morsey* im Vorwort zu Recht hervorhebt – den bislang auf die politischen Ereignisse in Berlin und München fixierten Blick nun auf eine andere Region Deutschlands, die für die politische, soziale und militärische Entwicklung 1918/19 von erheblicher Bedeutung gewesen ist.

<sup>35</sup> So bei *Kurt Eisner* (S. 143); dessen gelegentliche, in der Regel unklare Vorstellungen von der rätedemokratischen Zukunft Bayerns bzw. Deutschlands können nicht, wie *Dähn* das macht, als »Modell« bezeichnet werden; denn dazu fehlt als wichtigste Voraussetzung die inhaltliche Geschlossenheit der Vorstellungen.

<sup>36</sup> *Eberhard Kolb* / *Reinhard Rürup* (Bearb.), *Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, 19. 12. 1918 – 8. 4. 1919. Vom Ersten zum Zweiten Rätekongreß (= Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland 1918/19, Bd. 1)*, Leiden 1968.

Die beiden Bearbeiter stellen der Edition eine längere Einführung voran: Sie skizzieren die politische, wirtschaftliche und soziale Struktur Württembergs in der Zeit vor 1918/19, stellen die württembergische Sozialdemokratie »im Zeichen von ›Parteistreit‹ und Parteispaltung 1907–1918« dar und beschreiben den »Staatsumsturz und Aufbau der Räteorganisation« im Lande. Die Quellentexte sind in insgesamt sieben Abschnitten zusammengefaßt; hierin sind sie nicht primär nach chronologischen oder sachlichen Gesichtspunkten, sondern (bis auf den letzten Abschnitt mit »Aufrufen, Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen«) nach dem Urheberprinzip geordnet. Zu diesen Urhebern gehören der *Arbeiter- und Soldatenrat Stuttgart* »als zentraler Rat Württembergs«, die *Landesversammlungen* der Soldatenräte und der Arbeiterräte, die *Landesausschüsse* der Arbeiter- und Soldatenräte, die *lokalen und regionalen Arbeiter- und Bauernräte*, schließlich die württembergischen *Garnisonsräte*. Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Protokolle chronologisch angeordnet. Den Abschluß des Bandes bilden zwei Anlagen über die württembergische Verwaltungsgliederung und die nach Oberämtern aufgestellten Wahlergebnisse von 1919/20 sowie ein detailliertes Personen- und Sachregister.

Die Ergebnisse der neueren westdeutschen Revolutions- und Räteforschung werden durch diese Quellensammlung bestätigt, darüber hinaus wird aus württembergischer Sicht eine Reihe grundsätzlicher Einwände gegen diese Ergebnisse in Frage gestellt<sup>37</sup>. So waren – was *Entstehungsbedingungen* und *Organisationsformen* betrifft – die Arbeiterräte und Soldatenräte in Württemberg Ausdruck der in den Kommunen, Industriebetrieben und Formationen während des Krieges entstandenen politischen und sozialen Verhältnisse<sup>38</sup>. Die Räte repräsentierten den größten Teil der Industriearbeiterschaft und der Militärangehörigen; sie wurden toleriert und in vielfältiger Hinsicht von jenen Bevölkerungsgruppen nach dem Umsturz unterstützt, die sich im obrigkeitstaatlichen Regierungssystem von den Parlamentariern, Parteien und Interessengruppen in ihren politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen nicht mehr vertreten fühlten<sup>39</sup>. Das im November 1918 sichtbar und aktiv werdende Protestpotential reichte weit über das meuternde Militär und die streikende Arbeiterschaft hinaus. *Organisationsgeschichtlich* betrachtet, lassen sich in Württemberg bei den Räten der Arbeiter und Soldaten deutlich zwei Phasen unterscheiden: die sehr kurzlebige Phase der Improvisation direkt nach dem Staatsumsturz und die des durch Mehrheitsbeschlüsse reglementierten Organisationsaufbaus (bis zur ersten Dezemberhälfte 1918)<sup>40</sup>.

37 Die massivsten allgemeinen Einwände hat *Gerhard A. Ritter* 1968 bereits erhoben und in letzter Zeit nochmals bekräftigt (in: *Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft*, hrsg. von *Erwin K. Scheuch*, Köln 1968, S. 188–216, besonders S. 200–204; *G. A. Ritter*, *Arbeiterbewegung, Parteien und Parlamentarismus*, Göttingen 1976, S. 292–316, besonders S. 302–305). Diese Einwände sind insofern interessant und diskussionswürdig, weil sie auf die zentralen Problembereiche der Revolutions- und Räteforschung zielen, sie sind aber insofern problematisch, als sie von inneren Widersprüchen nicht frei sind, in vieler Hinsicht zu pauschal formuliert wurden und weder von dem breiten, aber überschaubaren Quellenmaterial noch von den quellenfundierte Darstellungen zur Bewegung der Arbeiter-, Betriebs- und Soldatenräte ausgehen.

38 Vgl. hierzu die Einleitung von *Eberhard Kolb* und *Klaus Schönhoven* zum vorliegenden Quellenband, passim.

39 Über die Breite des Interessenspektrums vor Kriegsende siehe *Der Tag der Heimkehr. Soziale Fragen der Übergangswirtschaft* (= Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, H. 59), Jena 1918; zusammenfassend, aber teilweise stark ergänzungsbedürftig: *Ludwig Preller*, *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1949, besonders S. 34–88; vgl. *Albin Gladen*, *Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland*, Wiesbaden 1974; über die Rolle der Gesellschaft für Soziale Reform, ihre Beziehungen zu den Freien Gewerkschaften während des Krieges und über die Aktivitäten bürgerlicher Sozialreformer in den ersten beiden Kriegsjahren siehe *Ursula Ratz*, »Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland«. Eine bürgerlich-sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft aus dem Jahre 1915, in: *Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz (IWK)* 13, 1971, S. 1–25. Frau Ratz danke ich für wichtige Hinweise über die Gesellschaft für Soziale Reform.

40 Vgl. hierzu das Kapitel 3 in der Einleitung zum vorliegenden Quellenband.

Auch in Württemberg hat es keine permanente politische und organisatorische Einheit von Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten gegeben. Man wird künftig noch weniger als bisher die Berechtigung haben, von *der* Rätebewegung zu sprechen; die dem parlamentarischen Neubeginn unmittelbar vorlaufende Zeit ist allerdings durch eine weitgehende politisch-programmatische Geschlossenheit gekennzeichnet gewesen<sup>41</sup>, während sich danach infolge neuer Machtstrukturen und -verhältnisse eine breite Auffächerung des Interessenspektrums proletarischer wie nichtproletarischer Gruppen der Bevölkerung Deutschlands vollzog. Während Soldatenräte und Arbeiterräte unmittelbar mit dem Staatsumsturz zusammenhängen, waren Betriebs-, Bauern-, Bürger-, Studenten- und Angestelltenräte sowie die Räte »geistiger Arbeiter« erst im Gefolge der politischen Bewegung vom November 1918 entstanden<sup>42</sup>. Jenseits der sich erst allmählich formierenden bürgerlichen Parteien organisierten sich vielfältige politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Interessen in einem von parlamentarischen und staatsbürokratischen Einflüssen weitgehend freien Raum. Diese Interessen schufen sich vorübergehend neue, bis dahin kaum bekannte, aber sehr schnell populär gewordene Organisationsformen (»Räte«), die sich ihren Platz in der politischen Landschaft teils mit den Arbeiter- und Soldatenräten, teils in deutlicher, manchmal feindseliger Abkehr von ihnen suchten.

Von den wenigen politisch aktiven Gruppen unmittelbar nach dem Staatsumsturz besaßen die Räteorganisationen der Arbeiter und Soldaten für die Eindämmung des drohenden materiellen Chaos und für die Bewältigung der aus dem verlorenen Krieg entstandenen vielfältigen, vor allem sozialen und wirtschaftlichen, Probleme im städtischen Raum ein über Sonderinteressen weit hinausreichendes, aus der aktuellen Situation abgeleitetes praktikables *Konzept*, an dessen Umsetzung sie teils mit den Kräften der kommunalen Bürokratie, teils gegen deren Widerstand gingen, und zwar in den vom Zentrum beeinflussten ländlichen und kleinstädtischen Regionen. Zu den augenfälligsten Resultaten energischer Krisenbewältigung in Württemberg gehörte ein solides, organisatorisch sich sehr schnell konsolidierendes *Sicherheitssystem*. Die »Errungenschaften der Revolution«, wie im allgemeinen die machtpolitischen Voraussetzungen genannt wurden, unter denen die obrigkeitsstaatlich geprägte Sozialverfassung auf parlamentarisch-demokratischem Wege

41 Kluge, Soldatenräte, S. 124.

42 Die historische Forschung hat bisher kein Interesse an den Bürger-, Beamten und Angestelltenräten sowie an den Räten »geistiger Arbeiter« gezeigt. Die Basis zeitgenössischer Literatur hierüber ist nicht besonders groß: *Der Reichsbürger*. Amtliche Zeitschrift der deutschen Bürgerräte, Berlin 1919 ff.; *Der Wagenlenker*. Organ des Reichsbundes geistiger Arbeiter, München 1918 ff.; *Bürger-Blatt*. Nachrichtenblatt der ostdeutschen Landes-Bürgerräte 1-4, Stettin 1918-1923; *Jahresberichte des Bezirks-Bürgerrates Leipzig-Land*, Leipzig 1919 ff.; *Toni Sender*, Frau und Bürgerräte, Berlin 1920; *Beamtenräte*. Richtlinien für die Einrichtung von Beamtenräten, aufgestellt vom Unterausschuß für Beamtenfragen der Gesellschaft für Soziale Reform, Jena 1919; *Albert Falkenberg*, Die deutsche Beamtenbewegung in Gegenwart und Zukunft, in: *Soziale Praxis* 28, 1919, Sp. 359-364; *W. Kulemann*, Der Gewerkschaftsgedanke in der Beamtenbewegung, Berlin 1919; *Leitsätze für ein Beamtenrätegesetz*, in: *Soziale Praxis* 28, 1919, Sp. 774; *Die Verbände der Unternehmer, Angestellten, Arbeiter und Beamten im Jahre 1918*, mit Berücksichtigung ihrer Entwicklung in der Folgezeit (= 22. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte), Berlin 1920; *Lujo Brentano*, Die Beamtenorganisation und ihre wirtschaftlichen Ziele (= Forderungen der Zeit, H. 1), München 1920; *Bruno Rauecker*, Die Proletarisierung der geistigen Arbeiter (= Forderungen der Zeit, H. 4), München 1920. Einen knappen Einblick in die politische Studentenbewegung gibt *Ulrich Linse*, Hochschulrevolution. Zur Ideologie und Praxis sozialistischer Studentengruppen während der deutschen Revolutionszeit 1918/19, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 14, 1974, S. 1-114. Interessante Überlegungen zur Position der Räte im gesamten Interessenspektrum stellte an *Gerhard Schulz*, Räte, Wirtschaftsstände und die Transformation des industriellen Verbandswesens am Anfang der Weimarer Republik, in: *Gerhard A. Ritter* (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung*, Düsseldorf 1974, S. 355-366. Schulz' Darstellung wird in ihrer Kürze der Problematik aber nicht gerecht, außerdem bleibt der Verfasser am alten Räteklischee hängen.

zu ändern gewesen wäre, diese Voraussetzungen wurden gegen Angriffe von »links« und »rechts« gesichert<sup>43</sup>.

Die meisten württembergischen Räteorganisationen strebten die unverzügliche Einrichtung einer *parlamentarischen Gesamtrepräsentanz* des deutschen Volkes an. Dementsprechend ist die Frage einer »Rätedemokratie«, was immer man 1918/19 darunter verstand, niemals ernsthaft als verfassungspolitische Alternative diskutiert worden<sup>44</sup>.

Das soziale und wirtschaftliche Tätigkeitsspektrum der zivilen Rätebewegung in Württemberg<sup>45</sup> war sehr breit. Es umfaßte erstens die *Lösung aktueller Versorgungsprobleme* bei Lebensmitteln und Brennstoffen<sup>46</sup>, zweitens die *Sozialfürsorge*<sup>47</sup>, drittens die Regelung der *Übergangswirtschaft*<sup>48</sup> und viertens die Veränderung bisheriger agrar- und industriewirtschaftlicher *Strukturen* und der bisherigen *Wirtschaftspolitik*<sup>49</sup>. In den Fragen der Sozialfürsorge und der Übergangswirtschaft reagierten die Räteorganisationen auf die schon während des Krieges immer stärker werdenden, aber bis November 1918 ungelöst gebliebenen Probleme, ferner auf die Probleme, die unmittelbar aus dem verlorenen Krieg entstanden waren. Hierbei knüpften sie deutlich an Forderungen der sozialreformerischen Vereinigungen, der Gewerkschaften und Berufsverbände verschiedenster Art zwischen 1914 und 1918 an, ohne allerdings deren Mindestforderungen zu überschreiten<sup>50</sup>.

43 Über die Tätigkeit im lokalen Rahmen siehe im Quellenband insbesondere die Berichte der Räteorganisationen auf S. 341–380; über den Aufbau und die Funktionen der Sicherheitskompanien siehe *ebda.*, passim.

44 Über die Einberufung des württembergischen Landesparlaments siehe *ebda.*, S. LXV; über die Stellung der Räte im parlamentarischen System siehe *ebda.*, S. 274, 278 und 288; siehe ferner die einzelnen diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen im Abschnitt VII, S. 443–466.

45 Vornehmlich der *Arbeiterräte*; denn über eine ausgedehnte Organisation der Betriebsräte wie in Mittel- und Westdeutschland finden sich für das südwestdeutsche Industriegebiet in den Quellen keine Belege.

46 Siehe im Quellenband unter den Schlagwörtern *Kohlenversorgung*, *Lebensmittelversorgung*, *Landesversorgungsstelle*, *Lebensmittelwucher* und *Schleichhandel*. Siehe ergänzend hierzu *Richard Moes*, Zur Systematik der kommunalen Kriegslebensmittelpolitik (= Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, Bd. 14, H. 4); für die Lebensmittelversorgung in den Städten und Gemeinden forderten die Freien Gewerkschaften 1917 »bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse [...] die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationalisierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten«. Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jg. 27, Nr. 42 vom 20. X. 1917, S. 390; von mehrheitssozialdemokratischer Seite siehe *Paul Hirsch*, Kommunalpolitische Probleme, Leipzig 1920, S. 38–53.

47 Siehe im Quellenband unter *Wohnungs-, Erwerbslosen- und Invalidenfürsorge*. Siehe über die Sozialfürsorge und ihre Mängel während des Krieges von sozialdemokratischer Seite *Paul Hirsch*, S. 16–37. Im Kriege (1917) schickten die Freien Gewerkschaften in *Stuttgart* je ein Mitglied in folgende Stellen der Kriegsfürsorge: Konsumentenausschuß, Preisprüfungsstelle, Ausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Kriegsküchenverwaltung und Miets- oder Einigungsamt. Correspondenzblatt . . ., Jg. 27, 1917, S. 118–120. Es ist anzunehmen, daß die Räte in *Stuttgart* in einigen dieser Gremien ihre Arbeit fortsetzten.

48 Siehe im Quellenband unter *Arbeitsbeschaffung*, *Arbeitsvermittlung*, *Arbeitszeit* und *Demobilisierung*.

49 Siehe *ebda.* unter *Fideikommiß*, *Sozialisierung* und *Wirtschaftspolitik*.

50 Besonders zur Lösung des akuten Wohnungsproblems existiert eine breite zeitgenössische Literatur, die auf die Kontinuität der Forderungen, wie sie seit 1918 von den Räten erhoben wurden, hindeutet. Siehe u. a. *Carl Johannes Fuchs* (Hrsg.), *Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege*. Ein Programm des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens, Stuttgart 1918. (Über die Aktivitäten des Württembergischen Landeswohnungsvereins in *Stuttgart* seit 1918 liegen bisher keine publizierten Ergebnisse vor). Siehe ferner *Bernhard Dernburg*, Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Krieg (= Schriften zur Wohnungsfrage, hrsg. vom badischen und württembergischen Landeswohnungsverein, H. 2), Karlsruhe 1918; *Die Wohnungsreform als Volkswille*. Bericht über die Wohnungsreformkundgebung des deutschen Wohnungsausschusses am 30. X. 1917 in Berlin (= Schriften des deutschen Wohnungsausschusses, H. 4), Berlin 1918. Siehe hierzu von sozialdemokratischer Seite: *Paul Hirsch*, S. 38–53 und *Hugo Lindemann*, Die Wohnungsfürsorge in der Übergangswirtschaft, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 45,

Im Mittelpunkt der agrarwirtschaftlichen Forderungen stand die Aufhebung der Fideikommission; denn immerhin waren 6,6 % des württembergischen Staatsgebietes durch Fideikommission gebundene Flächen, und in einigen Oberamtsbezirken schwankte der Anteil dieser Flächen an der landwirtschaftlichen Gesamtfläche zwischen 15,2 und 24,7 %<sup>51</sup>. An diesem Punkt griffen die Räte längst bestehende Forderungen der bürgerlichen Bodenreformer auf<sup>52</sup> und aktivierten zumindest die Bemühungen um den späteren Zusammenschluß von 532 der 790 Fideikommissionsgemeinden zu einer Interessengemeinschaft<sup>53</sup>. Auffallenderweise fehlte in Württemberg eine von den Räten betriebene Agitation für die innere Kolonisation<sup>54</sup>. Aufs ganze gesehen, blieben die auf die Veränderung der Agrarstrukturen abzielenden Intentionen deutlich hinter denen der Bodenreformer zurück<sup>55</sup>.

1919, S. 368–415. Auch der Reichsausschuß des Zentrums hatte die Förderung des Wohnungswesens, und zwar des Kleinwohnungswesens, propagiert; Archiv für Innere Kolonisation 11, 1919, S. 75. Dieses deckte sich wiederum mit der Forderung der Freien Gewerkschaften während des Krieges, wie sie »für den Übergang von der Kriegs- und Friedenswirtschaft« erhoben worden war; Correspondenzblatt . . ., Jg. 27, Nr. 42 vom 20. X. 1917, S. 389–392. Immerhin ist während des Krieges in Württemberg ein bescheidener Anfang zur Behebung der Wohnungsnot gemacht worden; denn aus einer Übersicht der Württembergischen Versicherungsanstalt geht folgendes hervor: Die Ausleihsumme für Zwecke der Wohnungsfürsorge (minus Rückzahlungen) betrug am 31. 8. 1918: 24 108 457 Mark. Den versicherten deutschen Kriegsteilnehmern wurden zum Neubau von Kleinwohnungen bestimmte Vorzugsrechte eingeräumt; Archiv für Innere Kolonisation 10, 1918, S. 119, siehe ebda., S. 160. Siehe auch allgemein und zusammenfassend in diesem Punkte: *Preller*, S. 34–88.

51 Siehe in den Quellen S. 43, Anm. 67.

52 Allgemein: *Adolf Damaschke*, Die Bodenreform, 18. Aufl., Jena 1920.

53 Siehe in den Quellen S. 43, Anm. 67. Zur allgemeinen Problematik: *Constantin v. Dietze*, Fideikommission, in: Handbuch der Staatswissenschaften, Bd. 3, 4. Aufl., Jena 1926, bes. S. 1003; *Max Sering / C. v. Dietze* (Hrsg.), *Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit* (= Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 178), München 1930; *Otto Trüdinger*, Die Fideikommission, insbesondere in Württemberg, in: Württembergisches Jahrbuch für Statistik und Landeskunde 1919/20, S. 30–79.

54 Während des Krieges erklärte das Statistische Landesamt in Stuttgart, »daß Württemberg schon seit vielen Menschenaltern an landwirtschaftlichem Platzmangel leidet«. Aus dieser Tatsache ergebe sich eine Warnung vor »überschwenglichen Hoffnungen und Erwartungen in Sachen innerer Neusiedlungs- bzw. Umsiedlungsmöglichkeiten«. Diese seien sehr eng begrenzt. Archiv für Innere Kolonisation 9, 1917, S. 182; siehe dort Jg. 1–25, 1908–1933, zum gesamten Problembereich im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Außerdem: *J. Frese*, Innere Kolonisation und das Reichsgesetz vom 11. August 1919, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1920, S. 1 ff. und 141 ff.; *Max Sering*, Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, in: Schmollers Jahrbuch 43, 1919, S. 587–629.

55 Die Literatur über die bürgerlichen Bodenreformpläne ist reichhaltig: Neben *Damaschkes* grundlegendem Buch (siehe Anm. 52) sind zu nennen *Friedrich Aereboe*, Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege, Berlin 1918; *Karl Diehl*, Bodenbesitzreform, in: Handbuch der Staatswissenschaft, Bd. 2, 4. Aufl., Jena 1926, S. 935–954. Über ländliche Besitzstrukturen in Württemberg siehe *Gunther Ipsen*, Landvolk und industrieller Lebensraum im Neckarland, in: Raumforschung und Raumordnung 5, 1941, S. 243–256; *Gunther Stockmann*, Die landwirtschaftliche Siedlungsfrage in Württemberg, in: Berichte über Landwirtschaft, N. F. 16, 1932, S. 593–608; hiernach steht für 1925 fest, daß es in Württemberg ca. 100 000 Kleinst- und Kleinbauern mit nur 1–2 Kühen gab. Der Nebenerwerb in der Industrie des Landes ging zumeist durch die Nachkriegsarbeitslosigkeit verloren (S. 607 f.). Allgemein über die Situation der deutschen Landwirtschaft bei Kriegsende siehe *Lothar Meyer*, Landwirtschaft und Übergangswirtschaft, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 45, 1919, S. 464–475; über Agrarreformen nach 1918 siehe *Walter Schiff*, Die großen Agrarreformen seit dem Kriegsende, Wien 1926; *ders.*, Die Agrargesetzgebung der europäischen Staaten vor und nach dem Kriege (II), in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 54, 1925, S. 469–529. *Schiff* beurteilt die deutsche Agrarreform bis zu diesem Zeitpunkt als maßvoll und überlegt »infolge des Fehlens eines revolutionären Zwanges« und deshalb auch als »weit stärker von ökonomischen Gesichtspunkten beherrscht« (S. 520). In diesem Sinne auch *Fritz Baade*, Die neuen agrarischen Ideen seit 1914, in: Festschrift für Lujo Brentano, Bd. 1, München 1925, bes. S. 244–245.

Über die wirtschaftlichen und politischen Organisationen im agrarischen Sektor siehe *W. v.*

Man würde der historischen Realität nicht gerecht werden, wollte man von einer *Sozialisierungsbewegung* in Württemberg sprechen; denn dazu fehlte hier im Gegensatz zu den anderen Industrieregionen die politische Dynamik. Dagegen gab es eine breite und kontroverse Sozialisierungsdebatte. Zwei wesentliche Faktoren besaßen hierin starken Einfluß: erstens der deutliche Wille der Räte, mit »Fachleuten« aus der Industrie und der Stuttgarter Ministerialbürokratie unter dem Arbeitsminister Hugo Lindemann (SPD) gemeinsam über diese Frage zu beraten<sup>56</sup>, und das Interesse, an die aus der Kriegszeit resultierende Kooperation zwischen Unternehmern und Gewerkschaften anzuknüpfen<sup>57</sup>, zweitens die Belegung der württembergischen Industrie allem voranzustellen<sup>58</sup>. Widerstände gegen spontane Sozialisierungsabsichten, z. B. in Ludwigsburg, kamen erwartungsgemäß aus der Industrie<sup>59</sup>, und Widerstände gegen die von der Mehrheit der württembergischen Arbeiterräte akzeptierten gemäßigten Sozialisierungsabsichten kamen vom Spartakusbund<sup>60</sup>, für dessen Führer die Sozialisierung »nur durch die Massen des Proletariats« zu lösen war<sup>61</sup>. Im Gegensatz dazu stand das Sozialisierungskonzept des Stuttgarter Arbeitsministeriums und der Sozialisierungskommission<sup>62</sup>, das zum einen keinen württembergischen Sonderweg verfolgte und dementsprechend an einheitlichen Richtlinien für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet orientiert sein sollte, das zum anderen die »schrittweise Überführung geschlossener Wirtschaftszweige« (u. a. Elektrizität, Binnenschifffahrt, Grundkreditwesen) prüfen wollte<sup>63</sup>. Mit der politischen Schwächung der württembergischen Sozialdemokraten

*Altrock*, Agrarische Bewegung, in: Handbuch der Staatswissenschaft, 4. Aufl., Jena 1923, S. 73–76; *ders.*, Landwirtschaftskammern, ebda., S. 220–229. Nach dem württembergischen Gesetz vom 23. VI. 1919 wurden – einzigartig in Deutschland – neben den 48 von Landwirten zu wählenden Mitgliedern 12 von Landarbeitern zu wählende Mitglieder vorgesehen. Für Arbeiterfragen gab es einen paritätisch besetzten Ausschuß. Zu der Kammerumlage wurden die Arbeitnehmer nicht herangezogen. Siehe ferner *A. Rienhardt*, Landwirtschaftliche Organisationsfragen und die Neuorganisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 1919; über die politische Organisation der Agrarbevölkerung während des Staatsumsturzes siehe *Heinrich Muth*, Die Entstehung der Bauern- und Landarbeiterräte 1918 und die Politik des Bundes der Landwirte, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21, 1973, S. 1–38, der sich für Württemberg auf die – notwendigerweise – pauschale Betrachtung von *Friedrich Facius*, Staat und Landwirtschaft in Württemberg 1780–1920, in: Festschrift für G. Franz, Frankfurt 1968, stützt. Über die »bäuerliche Basis«, die durch den Staatsumsturz von 1918 »in Bewegung« geraten sei, siehe *Jens Flemming*, Landarbeiter zwischen Gewerkschaften und »Werksgemeinschaft«, in: Archiv für Sozialgeschichte 14, 1974, S. 351–418. Dagegen steht die ältere Ansicht *Fritz Baades*, daß zwar »die offizielle, private und wissenschaftliche Berufsvertretung der deutschen Landwirtschaft bis zu einem gewissen Grade einen einheitlichen Geist und eine einheitliche Willensrichtung aufweisen«, aber »diese im öffentlichen Bewußtsein als deutsche Landwirtschaft schlechthin figurierenden Kreise nur eine Oberschicht darstellen, deren Niveau, deren Meinungen und Willensäußerungen keineswegs für die gesamte deutsche Landwirtschaft typisch sind«. Unter dieser Oberschicht befinde sich eine »unbekannte große Masse«, eine »ganz andere geistige und kulturelle Erscheinungsform der deutschen Landwirtschaft, die dem öffentlichen Bewußtsein durch jenes glänzende Bild verdeckt ist, und die vielleicht doch nicht einmal zum vollen Bewußtsein ihrer eigenen berufsständischen Existenz aufgewacht ist« (Agrarische Ideen, a. a. O., S. 230). Dahinter steht *Baades* Plädoyer für eine jenseits der historischen Organisationsanalysen stehende sozialgeschichtliche Aufarbeitung der agrarischen Entwicklung im 20. Jahrhundert, die für viele Regionen Deutschlands, auch für Württemberg, noch fehlt. Die Materialbasis für einen sozialgeschichtlichen Ansatz könnten die beiden folgenden Periodika bieten: Mitteilungen der Centralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern, der Handwerkskammer für Hohenzollern, Sigmaringen 1919 und der Schwäbische Bauernfreund, Jg. 8 und 9, Stuttgart 1918 und 1919.

56 Siehe in den Quellen S. 24, Anm. 15, und S. 345 f.

57 *Ebda.*, S. 73 (Haarer).

58 *Ebda.*, S. 243.

59 *Ebda.*, S. 415 f.

60 Siehe die von Clara Zetkin vertretenen Leitsätze zur Sozialisierung, *ebda.*, S. 296–302.

61 *Ebda.*, S. 346 (Unfried).

62 *Ebda.*, S. 23, Anm. 15.

63 *Ebda.*, S. 292, Anm. 141.

in den Wahlen von 1919 und mit dem schrittweisen Abbau der Rätebewegung verlor die Sozialisierungsdebatte ihre wichtigsten Verfechter. Inwieweit die württembergischen Arbeiterräte in den einzelnen Industriebetrieben ihre sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen in die Praxis umzusetzen versuchten, darüber geben die Quellen keinerlei Auskunft. Es muß davor gewarnt werden, die Rätebewegung auch in diesen Punkten ausschließlich an ihrer Programmatik zu messen und dabei entweder Lob oder Tadel zu verteilen. Erst nach quellenfundierte Feinanalysen innerbetrieblicher Verhältnisse 1918/19 wird man künftig die Frage nach der Bedeutung der Rätebewegung im sozial- und wirtschaftspolitischen Umfeld sachlicher beurteilen können, als das heute der Fall ist.

Deutlicher als die praktische Sozial- und Wirtschaftspolitik der Räte spiegelt sich die *Militärpolitik* in den Quellen wider<sup>64</sup>. Eindeutig war das Votum der Soldatenräte Württembergs für ein parlamentarisches System, eindeutig war auch die Hoffnung der Räte, daß die ihrer Ansicht nach einzig legitime Institution die Macht und den Willen haben würde, alle von der militärischen Basis herkommenden Ansätze zur Demokratisierung des württembergischen Wehrsystems weiterzuentwickeln. Die Soldatenräte waren von ihrer Rolle als lediglich vorübergehende Erscheinungsformen in der politischen Landschaft nach dem Staatsumsturz überzeugt und sahen ihre Aufgabe vor allem darin, auf dem militärischen Sektor die Zwänge der Demobilisierung und öffentlichen Sicherheit mildern und abbauen zu helfen, und zwar nicht prinzipiell gegen das Offizierkorps, sondern gemeinsam und in weitgehender Übereinstimmung mit ihm. Daß der Aufbau eines eigenständigen und nach demokratischen Prinzipien strukturierten württembergischen Heeres trotz des landesweiten stabilen Wehrsystems letztlich scheiterte, lag hauptsächlich an der mangelhaften Bereitschaft der außerpreußischen Militär- bzw. Kriegsminister und ihrer Regierungen, sich angesichts der von Preußen forciert betriebenen unitarischen Lösung der Wehrfrage auf eine Konzeption zu einigen, die den neuen Machtverhältnissen in Deutschland Rechnung trug.

Durch die Ereignisse vom November 1918 wurde auch das Verhältnis der Gesellschaft zur *Bürokratie* und umgekehrt sowohl auf der hohen staatlichen wie auf der kommunalen Ebene vor neue Bedingungen gestellt; Württemberg blieb hiervon nicht ausgeschlossen<sup>65</sup>. In erster Linie ging es den Arbeiterräten um die von der unverzüglichen Lösung sachlicher Probleme bestimmte Zusammenarbeit mit der Landes- und der Kommunalbürokratie<sup>66</sup>. Sofern die Forderung erhoben wurde, die bestehenden bürokratischen Strukturen zu verändern, stand dahinter das überall in Deutschland besonders während der Kriegszeit geäußerte Bedürfnis nach größerer Effizienz der Verwaltungen und nach mehr »Bürgernähe« der Amtsträger, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen. Auf jeden Fall sollte das bürokratische System in Württemberg nicht demontiert, sondern auf lange Sicht reformiert werden<sup>67</sup>. Das Stuttgarter Innenministerium legte in einer Verordnung vom 29. März 1919 die Verantwortlichkeit der Arbeiter- und Bauernräte für Beamtenfragen fest<sup>68</sup>, und zwar noch zu einer Zeit, da in vielen Teilen Deutschlands die Räte bereits zu Randfiguren der politischen Szene gemacht worden waren.

Eng mit der Beamtenfrage hängt die Frage nach der von den württembergischen Räten betriebenen *Kommunalpolitik* zusammen<sup>69</sup>. Die Rätebewegung entstand im politischen,

64 Siehe unter den Schlagwörtern *ebda.*: *Freiwilligenverbände, Generalkommando* (stellv.) des XIII. Armeekorps, *Grenzschutz Ost, Landesausschuß* der Soldatenräte, *Offizierkorps, Rote Garde, Sicherheitskompanien, Soldatenräte, Truppen*. Siehe auch die zum Thema Militärpolitik angegebene Literatur.

65 Siehe *ebda.* unter dem nicht ganz treffenden Schlagwort *Beamtenpolitik*; besser wäre der neutralere Ausdruck *Beamtenfragen* gewesen. Siehe außerdem *Gemeindebehörden, Oberämter*.

66 Siehe *ebda.*, S. 8.

67 Siehe *ebda.*, S. 262; vgl. *Ludwig v. Köhler*, *Zur Frage der Vereinfachung der Organisation in der inneren Staatsverwaltung Württembergs*, Tübingen 1919.

68 Vgl. im Quellenband, S. 462.

69 Siehe hierzu *ebda.* die Schlagwörter *Gemeindebehörden, Gemeindewahlen*.

sozialen und wirtschaftlichen Spannungsfeld der deutschen Groß- und Mittelstädte. Nur durch die genaue Kenntnis der vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen in den Städten, vor allem während des Krieges, werden Ursprung und Wirkung der Rätebewegung in Deutschland künftig präziser als bisher zu analysieren sein. Doch hierzu bedarf es entsprechender Grundlagenforschung, für die, vom heutigen Standpunkt beurteilt, die notwendigen Voraussetzungen aller Art nicht gegeben sind<sup>70</sup>. Für die Einschätzung der Rolle der Räte auf kommunalpolitischem Feld geben die vorliegenden Quellen verhältnismäßig wenig her. Im Vordergrund standen für die Arbeiterräte in den Wochen und Monaten nach dem Staatsumsturz die Kontrolle der Gemeindebehörden und die Zusammenarbeit mit den Ortsvorstehern<sup>71</sup>, was häufig genug Konfliktsituationen heraufbeschwor. Ein Gesetz vom 15. Juli 1919 legte (bis zu seiner Aufhebung am 20. Juli 1921) das Kontrollrecht der Arbeiter- und Bauernräte gegenüber den Kommunalverbänden und Gemeindebehörden fest<sup>72</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich eine Reihe wichtiger Fragen nach den Veränderungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich der württembergischen Städte unter dem unmittelbaren Einfluß der Räte, z. B. beim Ausbau des kommunalen Arbeitsnachweises<sup>73</sup>, bei der Reform des kommunalen Wahlrechts<sup>74</sup> und bei der Kommunalisierung bestimmter Wirtschaftszweige<sup>75</sup>. Vieles deutet darauf hin, daß die Vorstellungen der württembergischen Räte von einer Reform der kommunalen Sphäre sich im Rahmen dessen hielten, was bürgerliche Kommunalreformer viele Jahre zuvor, besonders aber während der Zeit von 1914 bis 1918, gefordert hatten<sup>76</sup>.

Das *Verhältnis* der württembergischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte zu den anderen

70 Die von *Hans Herzfeld* und *Christian Engeli*, in: *Archiv für Kommunalwissenschaften* 14, 1975, S. 1–21, über die ständig wachsende Bedeutung der modernen Stadtgeschichte gezeigte Euphorie vermag ich nicht zu teilen. Die Forschungserfolge konzentrieren sich zum einen zeitlich zu stark auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, zum anderen regional zu sehr auf die Städte im Ruhrgebiet. Die württembergische Stadtgeschichtsforschung hat sich sehr stark auf das Mittelalter und die frühe Neuzeit konzentriert. Im allgemeinen steckt die Forschung für das 20. Jahrhundert erst in den Anfängen. Kommunalgeschichte ist, und daran ändern auch nichts die Bemühungen engagierter Historiker, bis heute eine am Rande angesiedelte wissenschaftliche Disziplin geblieben, die, sofern sie von kommunalen Institutionen finanziell und organisatorisch unterstützt wird, Gefahr läuft, von der aktuelleren Problemen zugewandten kommunalpolitischen Forschung in die Rolle einer Hilfswissenschaft gedrängt zu werden.

71 Siehe in den Quellen besonders S. 15, 230, 255, 268 und 288.

72 Siehe *ebda.*, S. 464–466.

73 Besonders von gewerkschaftlicher Seite ist während des Krieges wiederholt der Ausbau des paritätischen Arbeitsnachweises gefordert worden. Siehe hierzu: *Hildegard Sachs*, *Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung*, Jena 1919, S. 28; siehe ferner die gewerkschaftlichen Forderungen »für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft«, in: *Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* 27, 1917, S. 389–392; über den Stand der Arbeitslosigkeit und die Situation des Arbeitsnachweises in Württemberg siehe *Reichs-Arbeitsblatt* 17, 1919, passim. Die Stuttgarter Regierung reagierte verhältnismäßig spät mit dem Gesetz vom 12. 8. 1919 auf die Behebung der nachkriegsbedingten Arbeitslosigkeit in den Städten.

74 Über Bestrebungen zur Reform des Kommunalwahlrechts gibt es für Württemberg eine bis heute unzureichende Materialbasis, z. B. bei *Christian Engeli / Wolfgang Haus* (Bearb.), *Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland*, Stuttgart 1975, S. 163; siehe ergänzend dazu *Ludwig v. Köhler*, *Über den Einfluß der Revolution auf die Selbstverwaltung in Württemberg*, Tübingen 1925.

75 Schon während des Kaiserreiches hatte die Fortschrittliche Volkspartei z. B. für die Kommunalisierung plädiert, ebenso das Zentrum, wenngleich mit einigen Einschränkungen in der Intensität der Kommunalisierung. Die Sozialdemokraten hatten auf dem Bremer Parteitag von 1904 neben der Einrichtung von Arbeitsnachweisen und Ausschüssen für Gemeindearbeiter auch die Kommunalisierung zum allgemeinen Beschluß erhoben. Siehe hierzu den Artikel: *Kommunalpolitik der politischen Parteien*, in: *Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften*, Bd. 3, Jena 1924; allgemein zu diesem Problem aus sozialdemokratischer Sicht: *Paul Hirsch*, *Kommunalpolitische Probleme*, Leipzig 1920, S. 38–53.

76 Siehe hierzu *Wilhelm v. Blume*, *Über deutsche Selbstverwaltung*, Tübingen 1917.

Größen im politischen Umfeld, zu den Freien Gewerkschaften, zur SPD, USPD und zum Spartakusbund bzw. zur KPD, zur Landesregierung und zu den Militärbehörden (Ministerialbürokratie und stellv. Generalkommando), in den Jahren 1918 und 1919 war außerordentlich vielgestaltig und durch zahlreiche personelle Verflechtungen zwischen diesen Institutionen und den Räteorganisationen kompliziert und ist teilweise anhand der Quellen nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Am Beispiel folgender Problembereiche soll dieses Verhältnis näher charakterisiert werden: an der Gründungsphase der Räteorganisationen und an der Übernahme bestimmter politischer Funktionen durch sie, an der Frage des künftigen parlamentarischen Systems, an den Januarunruhen 1919, schließlich am Generalstreik 1919. Insgesamt betrachtet, ist dieses Verhältnis von zwei Faktoren nachhaltig beeinflusst worden: von der zum Jahresende 1918 hin immer größer werdenden Kluft zwischen Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen und von der hauptsächlich von den SPD-Volksbeauftragten in Berlin betriebenen rätefeindlichen Politik. Wenn es im Vergleich zu Preußen in Württemberg nicht zu so starken Auseinandersetzungen kam, dann vor allem durch die eindeutige Dominanz der Mehrheitssozialdemokraten in der politischen bzw. gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung und in den Rätegremien. Dieser weitgehenden parteipolitischen Homogenität entsprach die Schwäche der USPD und des Spartakusbundes/KPD überall im Lande, wenn man von Stuttgart zumindest für eine gewisse Zeit absieht. Aber auch dort verdeckt der in den Quellen kraß zum Vorschein kommende Verbalradikalismus den tatsächlichen politischen Einfluß beider Parteien auf die entscheidenden Prozesse. Für Württemberg (wie für viele andere Teile Deutschlands auch) paßt die These von den im Januar 1919 anwachsenden »linksextremistischen Kräften« innerhalb der Räteorganisationen keinesfalls<sup>77</sup>.

In der Tat haben die *Januarunruhen*, die hauptsächlich auf Stuttgart konzentriert blieben, zu einer erheblichen Belastung des Verhältnisses der Räteorganisationen zur Regierung, zu den Parteien, Gewerkschaften und Militärbehörden geführt, obwohl die Gründungsphase der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte, die Übernahme und Ausübung zentraler und lokaler Funktionen und die allseitigen Bemühungen um die Errichtung des parlamentarisch-demokratischen Systems in Württemberg in den ersten Wochen nach dem Umsturz nahezu störungsfrei und unkontrovers verlaufen waren. Die hauptsächlich von unerfüllten sozialen und politischen Forderungen städtischer Bevölkerungsgruppen motivierten Streiks und Demonstrationen im Stuttgarter Raum als »Spartakusaufstand« zu bezeichnen, trifft jedoch nicht den Kern des Problems. Die Januarunruhen waren nur vordergründig ein parteipolitischer Konflikt zwischen SPD bzw. mehrheitssozialdemokratisch orientierten Räteorganisationen und den beiden Linksparteien USPD und KPD; tatsächlich explodierten im Januar 1919 die von den neuen Machthabern nicht zu eliminierenden sozialen Sprengsätze, die in den Kriegsjahren gelegt und am Ende des verlorenen Krieges immer kritischer geworden waren. Der Frontverlauf in den Januartagen 1919 ist auch in Stuttgart (wie in vielen anderen deutschen Großstädten) nicht mit letzter Sicherheit deutlich zu erkennen: Keinesfalls ging der Riß nur durch die SPD-USPD-Koalitionsregierung, er ging ebenso durch die anderen politisch aktiven Gruppen.

Den Stuttgarter Ereignissen, aber auch denen in vielen anderen Regionen Deutschlands, wird man gerechter, wenn man die Januarunruhen als militantes Aufbegehren der Unzufriedenen, Zuspätgekommenen und Verschreckten aus proletarischen wie nichtproletarischen Gruppen der Bevölkerung sieht. Dieser Prozeß lief unter starker Beteiligung mobiler Truppen des einrückenden Westheeres ab, die für konservative soziale und wirtschaftliche Interessen den Part spielten. In den Januarunruhen kamen ebenso die Zielkonflikte zwischen den beiden Richtungen der organisierten Arbeiterbewegung zum Ausdruck wie der neuerwachte Selbstbehauptungswille bürgerlich-konservativer Bevölkerungsgruppen gegen-

<sup>77</sup> Gerhard A. Ritter, *Arbeiterbewegung*, S. 303.

über einer möglichen sozialistisch ausgerichteten politischen Zukunft Deutschlands. Daß in Württemberg das Verhältnis der Räteorganisationen vor allem zur Regierung den Belastungen der Januarunruhen letztlich standhielt, lag hauptsächlich an dem stabilen Sicherheitssystem der Soldatenräte, an ihrem partnerschaftlichen Verhältnis zur Regierung und an ihrem einheitlichen und festen Willen, den Weg zur demokratischen Landesversammlung von allen Hindernissen freizuhalten. Die überwiegende Mehrheit der württembergischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte sah allein im Parlament das geeignete Instrument, das die immens aufgehäuften politischen, sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Landes zu lösen imstande wäre. Daß sie hierbei von der Überzeugung ausgingen, die Mehrheitssozialdemokraten würden im Plenum über ein regierungsfähiges Übergewicht verfügen, liegt auf der Hand. Zweifellos haben der schlechte Wahlausgang der württembergischen SPD auf Landes- bzw. Gemeindeebene und die damit verbundene erneute Umschichtung der Machtverhältnisse nun zugunsten der DDP, des Zentrums und der DNVP bei den Räten dazu beigetragen, an einer ihren Vorstellungen entsprechenden Lösung der vielfältigen Probleme mehr und mehr zu zweifeln, zumal aus den bürgerlichen Parteien heraus Forderungen laut wurden, die Räteorganisationen als »notwendige Folge der Berufung der Landesversammlung« aufzulösen<sup>78</sup>. Und damit ergab sich in Württemberg ein fundamentaler Konflikt zwischen den Räten und den staatlichen Kräften, der im *Generalstreik* vom März/April 1919 zum Ausdruck kam. Auch wenn die sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen dieses Generalstreiks weiter Teile der württembergischen Industriearbeiterschaft und des Bürgertums noch nicht von der historischen Forschung ausgelotet sind und durch die vorliegenden Quellen nur in Ansätzen erfaßt werden können, läßt sich doch mit Bestimmtheit feststellen, daß der Abbau des einstigen partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen den Arbeiter- und Soldatenräten einerseits und der Regierung andererseits nicht die Ursache, sondern die negative Folge der schweren Konfrontation vom März/April 1919 war. Da die Stuttgarter Regierung entschlossen war, statt den Konflikt durch Verhandlungen beizulegen, ihn mit Waffengewalt zu beenden, gerieten die führenden Räteorganisationen durch ihre grundsätzliche loyale Haltung gegenüber den staatlichen Institutionen in ein schweres Dilemma<sup>79</sup>, aus dem sie sich in der folgenden Zeit nicht mehr zu befreien vermochten. Sie verloren während des Generalstreiks zuerst ihre Funktion als vermittelnde Instanz zwischen den Konfliktparteien, sie verloren bald danach ihre Funktionen im württembergischen Sicherheitssystem, da sich ihre Freiwilligeneinheiten weigerten, an bürgerkriegsähnlichen Einsätzen, z. B. gegen die Münchener Räterepublik, teilzunehmen.

Zusammenfassend läßt sich für Württemberg feststellen, daß die Räteorganisationen der Arbeiter, Soldaten und auch der Bauern nicht durch anwachsende linksextremistische Kräfte von innen heraus zerstört wurden, sondern in erster Linie ein Opfer überstürzt ablaufender, krisenreicher sozialer und wirtschaftlicher Prozesse in einer Zeit kaum steuerbarer gesellschaftlicher Veränderungen wurden.

Daß der *Rechtsradikalismus* und die Herrschaft der Räte, zumal extremistisch orientierter lokaler Räteysteme, entstehungsgeschichtlich in engem Zusammenhang stehen, ist von der zeitgenössischen Publizistik und teilweise von der historischen Forschung oftmals hervorgehoben worden<sup>80</sup>. Die Absicht solcher Argumentation ist klar: Die Rätebewegung soll damit en bloc für die Bedrohung des parlamentarisch-demokratischen Systems von rechts her verantwortlich gemacht werden. Tatsächlich lassen sich rechtsradikale Tendenzen in Deutschland, d. h. Tendenzen zur militanten »Lösung« politischer und sozialer Konflikte zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen und sind nicht erst nach dem Staatsumsturz vom November 1918 entstanden. Diese Tendenzen erhielten 1918/19 durch die Freisetzung ehemals regulärer

78 Z. B. Gröber (Zentrum); siehe in den Quellen S. 241, Anm. 20.

79 Siehe *ebda.*, S. 438.

80 G. A. Ritter, S. 303.

militärischer Kräfte eine breitere organisatorische Basis, durch die Entstehung der Räte eine nur leicht modifizierte Stoßrichtung und durch den Zerfall alter Machtstrukturen ihre prinzipielle Legitimation.

Da sich nach den vorliegenden Quellen Rechtsradikalismus und Räteherrschaft in Württemberg in keinen direkten Zusammenhang bringen lassen, wird man weiter nach den Hauptursachen der auch in diesem Teil Deutschlands erkennbaren Wendung gegen das während des Umsturzes entstandene demokratische Potential in den Räten fragen müssen: Dazu gehörte vor allem die Wirkungsmächtigkeit der im November 1918 nicht angetasteten sozialen und wirtschaftlichen Strukturen mit den durch sie bedingten vielfältigen Abhängigkeiten und Sachzwängen in der Gesellschaft. Die prinzipielle Auflösung überlebter Strukturen und ihre Ersetzung durch sozial gerechtere, humanere und demokratische Positionen konnten nicht am Ende eines verlorenen Krieges mit allen seinen nachteiligen Folgen für den ungefährdeten inneren und äußeren Bestand der Gesellschaft, besonders ihrer schwächsten Teile, erfolgen. Es bedurfte hierzu eines langwierigen von sozialdemokratischer wie von linksbürgerlicher Seite getragenen Reformprozesses auf einer von beiden Seiten systematisch geförderten und stabilisierten organisatorischen und personellen Basis, für die die Rätebewegung von 1918/19, insbesondere in Württemberg, den entwicklungsfähigen Grund gelegt hatte.

Im Vergleich zum Buch von Dähn sind die kritischen Anmerkungen zu dem sachkundig und mit bemerkenswerter Präzision edierten Quellenband von *Kolb* und *Schönhoven* minimal. Sie sind mehr auf die formale als auf die inhaltliche Gestaltung gerichtet: Künftig sollten Personen- und Ortsnamen in den Protokollen im Druck optisch hervorgehoben werden; denn die hier verwendeten Schrifttypen sind ungeeignet (was wohl keinesfalls den beiden Bearbeitern angelastet werden kann). Die Benutzung der einzelnen Protokolle, die in den meisten Fällen eine beachtliche Länge besitzen, müßte durch vorangestellte kurze Inhaltsangaben erleichtert werden. Über die Anordnung der einzelnen Quellen nach dem Urheberprinzip ließe sich streiten, weil dadurch die komplizierte württembergische Geschichte der Jahre 1918/19 sehr leicht unübersichtlich wird. Eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse und eine nach chronologischem Gesichtspunkt angelegte Tabelle der edierten Protokolle usw. wären vor allem für den Geschichtsstudenten wichtige Hilfsmittel. Die wissenschaftliche Bedeutung der Editionsarbeit von Kolb und Schönhoven liegt auf der Hand: Die bisherigen Kenntnisse über die außerpreußische Rätebewegung sind um ein bedeutendes Stück bereichert worden, darüber hinaus ist die Grundlage für eine gründliche sozialgeschichtlich orientierte Darstellung der württembergischen Entwicklung in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts geschaffen worden. Für die noch ausstehenden Editionen der Materialien anderer regionaler Räteorganisationen in Deutschland haben die beiden Bearbeiter dieses Bandes den Maßstab gesetzt. Aber genügt für die umfassende Kenntnis der Jahre 1918/19 allein die umfassende Kenntnis der Rätebewegung? Sicher nicht. Quellen zur Geschichte dieser politischen und sozialen Bewegung spiegeln nur einen, wenn auch sehr wichtigen Ausschnitt aus dem historischen Wirklichkeitsbereich wider, und deshalb können diese Quellen nur Antwort auf einen begrenzten Fragenkatalog geben. Zweifellos haben die Bearbeiter diesen Sachverhalt erkannt und haben ihren Editionsapparat bewußt breit angelegt, um auf diese Weise neue Problembereiche erschließen zu lassen. Wenn man die Rätebewegung als einen sehr wichtigen Ausschnitt aus dem politischen, sozialen und wirtschaftlichen Spektrum der Vergangenheit Deutschlands zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik begreift, dann ergibt sich daraus die berechtigte Forderung nach einem umfassenden sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierten Quellenwerk, das zumindest die bedeutsamen Jahre 1914 bis 1920 umfassen müßte.